Die Französische Politik in den ersten Jahren der Selbstregierung Ludwigs XIV. --- 1661—1667.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
bei der philosophischen Fakultät
an der Universität zu BERLIN

von JOHANN STRUNZ, stud. phil., aus Gumbinnen.

Tag der Promotion: 8. März 1920.

Referenten:

Professor Dr. Meinecke.

Professor Dietrich Schaefer.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	1— 4
I. Vorgeschichte	„	4—11
II. Der Verzicht Maria Theresias	„	12—19
III. Verhandlungen mit Spanien, 1661—1663		
1. Periode: Bis zur Geburt des Dauphin. 1661	„	19—23
Zwischenspiel	„	23—25
2. Periode: Von Januar bis Juli 1662	„	25—46
IV. Verhandlungen mit Holland, 1663—1667	„	46—62
V. Die Regentschaft Maria Annas	„	62—69
VI. Der englisch-holländische Krieg und sein Einfluß, 1665—1667	„	69—74
Anhang	„	75—80

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533922_0125

Die französische Politik in den ersten Jahren der Selbstregierung Ludwig XIV. 1661—1667.

Einleitung.

Wer als Geschichtsschreiber oder Forscher dem 16. oder 17. Jahrhundert näher tritt, wird noch auf lange Zeit die Darstellungen Rankes über diese Epoche nicht unbeachtet lassen dürfen. War es doch das Lieblingsgebiet, auf dem sich der Geist dieses Fürsten der Historiographie tummelte. Was wir an Leopold von Ranke am höchsten verehren, ist die geniale Einsicht in die großen Zusammenhänge der Menschheitsgeschichte und die ruhige Abgeklärtheit, mit der er sein Urteil über ihre Epochen fällt. Doch auch das Genie findet, sobald es sich exakter wissenschaftlicher Arbeit zuwendet, Grenzen seiner Kraft, Grenzen, die bei der Geschichtsschreibung durch die mehr oder weniger große Menge des grundlegenden Materials, durch unseren unvollkommenen Einblick in die Zustände der Vergangenheit gezogen werden. Diesen Tatsachen hat auch Ranke sich und seine Arbeiten unterwerfen müssen. Nur da und dort versucht sein Genius diese Hemmungen unbeachtet zu lassen, d. h. ohne eindringendes Studium bei vielleicht unzureichendem Quellenmaterial doch das Richtige aus dem Dunkel der Vergangenheit zu heben. Das sind die Seiten in den Werken des Meisters, wo der Schüler es wagen darf, bei aller schuldigen Ehrfurcht ein Fragezeichen an den Rand zu setzen, und einem dieser Fragezeichen soll die nachfolgende Untersuchung dienen. Denn die Wissenschaft fordert, daß wir die Worte des Lehrers nur anerkennen, wenn wir von ihrer Wahrheit voll überzeugt sind.

Es handelt sich um die interessante Epoche, in der mit Ludwig XIV. das absolute Königtum der Neuzeit seinen Sonnenweg beginnt: also im wesentlichen um das erste Jahrzehnt der Selbstregierung des großen französischen Königs. Ranke hat diese Zeit eingehender, als er sonst pflegte, in seiner „Französischen Geschichte" behandelt, geht aber auch in dem entsprechenden Abschnitt seines Werkes über „Die Osmanen und die Spanische Monarchie" auf sie ein. Nachdem er das letzte Jahrzehnt des schweren Krieges beleuchtet hat, der Frankreich und Spanien von 1635 an in Atem hielt, nachdem er den Pyrenäenfrieden beleuchtet, geht er auf die politischen Tendenzen, die nun die folgende Zeit bestimmen sollten, näher ein. Es sei uns gestattet, einige Zitate herauszugreifen: . . . bei dem Zustand der Schwäche, in welchem sich der einzig überlebende Sprößling der spanischen Linie des Hauses Österreich befand, war die Meinung sehr verbreitet, daß die Krone unfehlbar den Nachkommen seiner älteren Schwester, den Kindern oder Enkeln der Könige von Frankreich zufallen werde. Viele hielten sogar dafür, daß die Voraussicht eines solchen Falles zu einem Motiv der Politik gemacht und der König von Frankreich aufgefordert werden sollte, die Monarchie, welche dereinst seinen Enkeln zufallen werde, unmittelbar auch selbst zu verteidigen [1]). Und weiter, bei der Schilderung der Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich über ein evtl. Bündnis gegen England und Portugal äußert Ranke: Da das Interesse des französischen Reiches . . . die Aufrechterhaltung von Portugal verlange, . . . so begehrte er, . . . nicht eine Anweisung auf die Zukunft, . . . sondern eine unmittelbare Entschädigung. . . . . Er nannte zunächst: Franche Comté, Cambrai, Hennegau, Luxemburg, . . . er ließ . . . sogar erwarten, daß er dafür seinen Anspruch auf die Erbfolge aufgeben und die Verzichtleistung nach der Hand wieder als gültig anerkennen werde. Wie kamen da, nicht lange nach dem Tode des Kardinals Mazarin, dessen eigenste Ideen über die Vergrößerung von Frankreich wieder zum Vorschein." Und weiter: „Ein großer politischer Gedanke war es ohne Zweifel, alle Ansprüche auf Succession ernstlich fallen zu lassen, wenn dagegen die reichen und großen Provinzen der spanischen Niederlande erworben wurden [2])." Und in dem zweiten der

[1]) Ranke: Frzs. Gesch. 3, 221.

[2]) Ranke: Frzs. Gesch. 3, 222.

genannten Werke bemerkt der Verfasser über Ludwigs Absichten: „Nicht als hätte er von Anfang an gedacht, den Knaben auf dem Thron, seinen Schwager, zu überwältigen und an dessen Stelle zu treten, er verfolgte fürs erste nur den . . . Gedanken, den Mazarin gehegt hatte, Frankreich so stark zu machen, daß es durch einen Angriff nicht gefährdet werden könne . . .[1])."

Es handelt sich also nach den Ausführungen Rankes in den Jahren vom Beginn der Selbstregierung Ludwigs XIV. im Jahre 1662 bis zum Beginn des Revolutionskrieges 1667 für die französische Krone nicht um die Erreichung der gesamtspanischen Erbfolge, sondern lediglich um die Lösung der belgischen Frage im französischen Sinne. Wie weit diese Ansicht berechtigt ist, sollen die nun folgenden Ausführungen zeigen.

Die Frage, die wir uns vorlegen, ist also: „Hat Ludwig XIV., wie Ranke meint, in den ersten Jahren seiner Regierung die Absicht gehabt, auf die gesamtspanische Erbschaft zu verzichten, wenn ihm dafür die spanischen Niederlande gelassen wurden?[2])" oder, wenn man umfassender präzisieren will: „Ist Ludwig XIV. der Fortsetzer der Politik Richelieus und Mazarins, oder wird bereits in seinen ersten Jahren der Staatsegoismus seiner Vorgänger vom Königsegoismus verdrängt?"

Legrelle hat in seinem Werk „La Diplomatie française et la succession d'Espagne" die Frage wie folgt beantwortet: „Le sens selon nous, en serait assez notablement faussé, si on voulait chercher la source unique des inspirations et des efforts de Louis XIV. dans la volonté à priori, de se placer lui-même ou de placer un de ses enfants sur le trône de Charles II.[3])" Er ist damit im wesentlichen der Ansicht des älteren Chéruel in „Études sur la ligue ou alliance du Rhin", wo es heißt: „La politique extérieure de Louis XIV., pendant son gouvernement personnel a eu pour principal but le développement des deux traités de Westphalie et des Pyrénées.[4])" Unter „développement" versteht der Verfasser, das geht aus seinem Werk hervor, ebenso wie Legrelle: „L'exécution complète et loyale des traités", wobei der Ton auf dem Wort loyale liegt. Auch Lonchay in „La rivalité de la France et de l'Espagne" schließt sich diesem Gedankengang

[1]) Ranke: Osm. Gesch. P. 500.
[2]) Auch Altamira y Crevea in „Historia de Espana" p. 167—168 neigt dieser Auffassung zu.
[3]) Legrelle: La Diplomatie française et la succession d'Espagne, p. 2.
[4]) Chéruel: Études sur la ligue ou alliance du Rhin, p. 3.

an, ja verschärft ihn noch im Sinne unserer Fragestellung: „La conquête des Pay-Bas, plus encore que la succession d'Espagne a été le pivot sur lequel a tourné presque tout le règne de Louis XIV. [1])." Mignet, der Forscher, dessen Arbeit dieser Abhandlung das wesentlichste aktenmäßige Material bot, schließt sich, dem Charakter seines Werkes entsprechend, nicht mit Entschiedenheit einer der beiden Möglichkeiten, die unser Thema kennzeichnet, an, er ist mehr Referent als Interpret. Lonchay hat die Mignetsche Gesamtauffassung, ohne seiner zu gedenken, in dem Satz zusammengefaßt; „Assurer à son fils la succession de la monarchie espagnole, c'est l'avenir, s'emparer d'une partie des Pays-Bas, c'est le présent." [2])

Wir werden uns also nicht nur mit der Ansicht Rankes, sondern auch mit der anderer Forscher auseinanderzusetzen haben. Als Grundlage der Arbeit hat neben den oben erwähnten Werken vor allem Lefévre-Pontalis: „Mémoires militaires relatives à la succession d'Espagne sous Louis XIV.", P. Vast: „Les grands traités de Louis XIV.", Lavisse: „Histoire de France", die Memoiren Richelieus und Ludwig XIV., Japikse: „Jan de Witt" und „Louis XIV. et la guerre anglo-hollendaise", Aitzema: „Historie van Saken van Staet", Block: „Geschichte der Niederlande", Philippson: „Das Zeitalter Ludwig XIV." in der Onkeschen Sammlung, La Fuente: „Historia generale de Espana" gedient, dazu Einzeldarstellungen in den in Frage kommenden deutschen und französischen historischen Zeitschriften. Wesentliche Anregungen flossen aus einer Besprechung Meineckes über Legrelle; „La Diplomatie française" in den „Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1890". [3])

I. Vorgeschichte.

Es gibt Staaten, bei denen die Machtpolitik erst einsetzt, wenn die Zusammenfassung der inneren Kräfte vollkommen geglückt ist. Bei anderen erzwingt der äußere Druck die innere

[1]) Lonchay: La rivalité de la France et de l'Esgagne, p. 197.

[2]) Lonchay: desgleichen p. 197.

[3]) Ein kürzlich erschienener Aufsatz in der Hist. Vierteljahrsschrift 1919, II, von H. Zwingmann „Johann de Witt und Ludwig XIV. 1663" ist im Anhang berücksichtigt.

Konsolidierung. Wieder bei anderen ist die innere Erhebung untrennbar von dem Kampfe mit feindlichen Gewalten. Zu diesen Mächten gehört Frankreich. Es sei uns vergönnt, eingehender die Vorgeschichte unserer Epoche zu verfolgen, als es an sich der Umfang des Themas verlangt. Auch hier liegen, so oft und gründlich diese Zeit auch behandelt ist, Fragen, die einer Klärung zu bedürfen scheinen. Doch selbst von diesen Spezialuntersuchungen abgesehen, wird es schwer, wenn nicht unmöglich bleiben, diese Epoche der Geschichte der germanisch-romanischen Völkerfamilie recht zu betrachten und zu verstehen, ohne der beiden großen Staatsmänner zu gedenken, in denen sich die Tendenzen der französischen Politik verkörperten und zu ihrer Höhe ausbildeten. Richelieu und Mazarin, Männer, die an der Wende zweier Epochen der Geschichte der europäischen Völker den Sockel schufen, auf dem Ludwig XIV. stand. Die französischen Könige hatten in dauerndem Streit mit ihren Nachbarn, mit Engländern und Burgundern, Spaniern, Deutschen und Italienern um die Lebensfähigkeit und Festigung ihres werdenden Staates gerungen, und trotz der inneren Widerstände war es ihnen geglückt. Noch Richelieu hatte in dem feudalen Partikularismus die schwersten Hemmnisse seiner Politik zu überwinden, und wenn es ihm auch nicht gelang, diese Gegnerschaft ganz zu beseitigen, so glückte es ihm doch, sie in ihren gefährlichen Lebensäußerungen herabzusetzen. So bahnte er die straffe Zusammenfassung aller Energien Frankreichs in einem Maße an, daß Mazarin und Ludwig XIV., trotz ihrer großen eigenen Bedeutung, doch in einem gewissen Grade nur als seine Fortsetzer, als die Ausgestalter seiner Ideen erscheinen. Der Abschluß dieser inneren Konsolidierung vollzog sich im dauernden unvermeidlichen Kampfe mit denjenigen äußeren Mächten, die sie zu hindern strebten. Das war aber vor allem die spanisch-österreichische Weltmacht. Während Frankreich so nach innen und außen um seine Entwicklung zur Staatspersönlichkeit rang, schritt, fast ohne daß seine Führer bewußt danach strebten, ein anderer Prozeß in glücklichster Weise vorwärts, unvermeidlich an die Siege geknüpft, die sich an die französischen Fahnen hefteten. Es war die Erreichung der sogenannten „natürlichen Grenzen". Schon Sully hatte in dieser Frage dem französischen Volke das Idealbild mit groben, ungelenken Strichen vorgezeichnet. Er erklärte für die Abrundung des französischen Besitzes als

notwendig: „Savoyen, Franche-Comté, Lothringen, Artois, Hennegau, Niederlande und Roussillon [1]). Wir können leider nicht mehr mit Sicherheit feststellen, was er unter den Niederlanden verstand und wie weit er sie in den gallischen Machtbereich einzubeziehen wünschte. Die Erreichung der angedeuteten Ziele machte unter Mazarin die günstigsten Fortschritte. Bei Abschluß des Pyrenäenfriedens von 1659 hatte Frankreich günstige, z. T. von der Natur gewiesene Grenzen im Süden und Norden erreicht.

Der Drang nach Italien, das ja auch schon eigentlich jenseits der natürlichen Machtsphäre liegt, war für den Augenblick zum Stillstand gekommen, der Osten blieb unabgerundet. Wenn ich vorher sagte, daß bei den französischen Führern keine ausgesprochene Tendenz nach Erreichung der sogenannten natürlichen Grenzen bestand, so soll das selbstverständlich nicht heißen, daß sie kein Gefühl für die Bedeutung ihrer Erfolge hatten. Aber das Streben nach äußerer Abrundung verwischte sich im Drang des Augenblicks und wurde mehr als eine Aufgabe der kommenden Geschlechter betrachtet, die das Glück haben würden, auf den Erfolgen der Gegenwart aufzubauen. Schon unter Richelieu war die Auffassung vorhanden, daß das Ziel erst erreicht sein würde, wenn das alte Gallien von Meer zu Meer, von den Pyrenäen bis zu den Fluten des Rheines unter dem Zepter des allerchristlichen Königs vereint sein würde. Diesen Gedanken aber zum festen Glaubensgrundsatz auszuarbeiten, blieb erst der folgenden Generation vorbehalten. Nicht die Sehnsucht nach der Erfüllung eines Ideals war es, die diesen Plan zum Staatsmaxime erhob. Es waren bittere Lebensnotwendigkeiten, Forderungen, geboren aus der Zeit des Kampfes und der Not. Vom Osten und Nordosten war während des Ringens mit Spanien die schwerste Bedrohung Frankreichs erfolgt. Hier war die doppelseitige Umklammerung durch spanischen Besitz am fühlbarsten geworden. Jeder Feldzug bietet zahlreiche Belege für diese Bedrängnis, besonders augenfällig während des Krieges der Fronde. Die Hauptstadt, schon damals in ihrer Größe „das Herz“ Frankreichs, war von der Ostgrenze in vier Tagesmärschen zu erreichen, wie Turenne klagte [2]). So legten sich während des großen Kampfes mit Spanien die Richtlinien der französischen Politik der Zukunft

[1]) Lavisse: Histoire de France, 7, 2 p. 222.

[2]) Lettres de Turenne, I, 371.

fest. Ludwig XIV. trat seine Regierung mit einem Erbe an festliegenden Tendenzen an, die, ohne das Wohl Frankreichs zu gefährden, nicht zu umgehen waren. Wie er direkt an den Gedanken der militärischen Bedrohung von Paris anknüpft, soll die Interpretation des Aktenmaterials zeigen.

Doch ein wichtiger Unterschied liegt zwischen der Zeit Richelieus und Mazarins, der eine mit „durchgreifender Gewaltsamkeit", der andere mit „verschlagener Gewandtheit", waren die Verkörperung des französischen Staatsegoismus, der letztere wenigstens, solange der junge König noch nicht hervortrat. Ihr Leben und ihre Arbeit galten dem Interesse des französischen Staates und dem Wohle seiner Bewohner. Sie predigten die „Religion des Königtums", weil es ihnen als das wesentlichste Element, als der Kernpunkt für die Konsolidierung Frankreichs erschien. Die Nation, die mit einer Weltmacht um ihre Zukunft rang, braucht ein glänzendes Banner, und dieses Banner war der Royalismus. In seinem politischen Testament kennzeichnet Richelieu die dignitas als fast noch wichtiger für das Königtum als die potestas [1]). Aber trotz aller äußeren Devotion, die die beiden Kardinäle ihren fürstlichen Oberhäuptern gegenüber nie vernachlässigten, trieben sie doch nicht Hauspolitik der Bourbonen, sondern nationale Politik. Das war es, was sie alle Fährlichkeiten ihrer Stellung, alle inneren Widersacher überwinden ließ, ja wie das Beispiel Rohans zeigt, selbst mitunter die verschiedensten Gegner zu sich herüber zog.

Da tritt der junge König in die Arena des politischen Lebens und eine neue Zeit beginnt. Die spanische Machtstellung ist erschüttert, der „französische Tag der Weltgeschichte" bricht an. Ob er es in der ganzen Tiefe des Wortes werden würde, lag an der Auffassung des neuen Herrschers, der „sein eigener erster Minister" sein wollte. Folgte er den Bahnen seiner beiden Vorgänger, auf dem Ministersessel und trieb Interessenpolitik des französischen Staates, so waren glänzende Erfolge vorauszusehen. Er schien es zu tun und das Glück schien ihm

[1]) Zwei Stellen können hier angegeben werden: 1. 1, 62 „Je sçai bien, que si elle eut manqné à sa parole, elle eut beaucoup perdu de sa réputation et que la moindre perte de ce genre fait, qu'un Grand Prince n'a plus rien à perdre." und 2. 6, 44: „La réputation est si importante à un Grand Prince, qu'on ne sçaurait lui proposer aucun avantage, qui puisse compenser la perte qu'il feroit s'il manquoit aux engagements de sa parole et de sa foi."

so hold zu bleiben wie den beiden Kardinälen. Doch ein anderes Element mischte sich hinein, das ich als Königsegoismus bezeichnen möchte. Es wurde stärker und stärker und vertrieb schließlich das Glück. Nicht mehr das Interesse Frankreichs allein war maßgebend. Ludwigs XIV. Grundsatz hieß: „Mein Ruhm und das Wohl Frankreichs." Daß das Interesse seines Hauses seinem persönlichen Ehrgeiz voranstand, wurde das Verhängnis seiner Politik. Mazarin steht auf der Grenze der beiden Epochen. Er hatte die erste zu ihrer Vollendung geführt. Er und sein Vorgänger hatten das Königtum mit allen Kräften gefördert. In ihm schien die Einheit Frankreichs verkörpert. Jetzt tritt ein Wandel ein. Seit den Tagen der Friedensverhandlung auf der Bidassoainsel wird es immer deutlicher: dem alternden Mazarin wird die Pflege des Königtums zum Selbstzweck, nicht mehr nur Mittel zur Förderung Frankreichs.

Gehen wir nunmehr auf die Vorgeschichte dieser Entwicklung, die auch für die Beantwortung unserer Frage bedeutungsvoll ist, näher ein.

Das Lebenswerk der beiden Kardinäle wurde durch die Traktate des Westfälischen und des Pyrenäenfriedens gekrönt. Man mag nun den endgültigen Zusammenbruch der spanischen Weltmacht in die Tage der Schlacht von Rocroy 1643 verlegen, wo der Ruhm der spanischen Kriegskunst vor der Tapferkeit der Franzosen und dem Genie ihres Führers verblaßte, oder in die der Schlacht bei den Dünen 1657, in der das letzte spanische Heer von den vereinigten Franzosen und Engländern vernichtet wurde, das ist sicher, die beiden Friedensschlüsse besiegelten das Ende der spanischen Hegemonie in Europa [1]).

Doch kastilianischer Stolz sträubte sich, diese Tatsache anzuerkennen. Den Grundsatz, den die deutschen Vettern des Hauses Habsburg in ihren glücklichen Tagen so energisch und erfolgreich durchgeführt hatten: „Tu felix Austria, nube!" versuchten sie seit langem auch schon für sich in die Tat umzusetzen, um den dauernden Verfall ihrer Macht abzuwenden. Schon 1644 und 45 hatte Philipp IV. versucht, durch Ehebündnisse den Krieg zwischen den beiden Kronen beizulegen und die territorialen Verluste, die der Friedensschluß Spanien bringen mußte, weniger schmerzlich zu machen, da man sie unter dem

[1]) La Fuente: Historia generale de Espana, 1, 379.

Namen einer Mitgift dem Sieger überlassen konnte. Schon damals tauchte neben geringeren Namen der Ludwigs XIV. und der spanischen Infantin Maria Theresia auf und Philipp IV. schien geneigt, dem Frieden Artoi und Franche-Comté zu opfern. Die Gedanken, die damals hervortraten, kamen noch nicht zur Verwirklichung, doch sie verstummten nicht mehr.

Schon 1646 kam Philipp IV. auf seinen Plan zurück. Unter der Vermittlung des Venezianers Contarini wurde Mazarin durch die spanischen Bevollmächtigten, Saavedra und Brun der Vorschlag einer Heirat zwischen Ludwig XIV. und der ältesten Infantin unterbreitet. Mazarin ging mit Freuden darauf ein [1]). Er war bereit, Katalonien und Roussillon, die in französischen Händen waren, für die spanischen Niederlande zu opfern, die er als Mitgift erhoffte. Mazarin unterstützte damals spanischen Stolz und spanische Hartnäckigkeit. Noch immer lebte jenseits der Pyrenäen die Stimmung, die etliche Jahre vorher ein spanischer Minister in die Worte zusammengefaßt hatte: „Lieber Toledo als Cambrai“ [2]).

Schon das bloße Gerücht von der Möglichkeit einer Festsetzung der Franzosen in den spanischen Niederlanden rief die Eifersucht der Welt wach und kostete Frankreich einen Teil seiner Bundesgenossen. Mazarin aber waren hinter diesem Trugbild noch ganz andere Aussichten erschienen: die Hoffnung auf die Erwerbung der spanischen Macht in ihrer Gesamtheit. Der Beleg für die Absichten und Träume Mazarins findet sich in einem Memoire Mazarins an den Bevollmächtigten Frankreichs in Münster und lautet: „L'infante étant mariée à Sa Majesté, nous pourrions arriver à la succession du royaume d'Espagne, quelque renonciation qu'on lui en fût faire et ce ne serait pas une attente fort eloignée, puisqu'il n'y a pue la vie du Prince, son frére qu'il en peut exclure [3])“. Überblicken wir die Ereignisse in ihrer Gesamtheit, so sehen wir, wie sich schon hier die Wege andeuten, die das Schicksal Ludwigs XIV. wies und die Gegner, denen er begegnen sollte. Waren es nun wirklich nur die Spanier oder doch sie in erster Linie, die den verwegenen Gedanken einer zukünftigen Personalunion der beiden Weltmächte in Mazarin erweckten? Ich glaube es nicht. Mir scheint, daß

[1]) Legrelle: La Diplomatie française, I, 8.

[2]) Pennaranda an Castel Rodrigo vom 28. Okt. 1645 aus Lonchay, 132.

[3]) Legrelle: La Diplomatie française, I, p. 10—12.

in den grundlegenden Arbeiten von Mignet und Legrelle bisher ein Moment verhältnismäßig unberücksichtigt geblieben oder doch einseitig behandelt worden ist. Das ist der Einfluß der Königin Mutter. Wir haben bestimmte Zeugnisse aus den Jahren 1639, 44 und 51, daß sie an ein Ehebündnis dachte, und daran arbeitete, um eine Beendigung des Krieges mit ihrem Stammlande und ihrer zweiten Heimat herbeizuführen. Diese Gedanken zeigen sich also schon vor der Zeit des spanischen Vorschlages und konzentrieren sich naturgemäß immer mehr auf die Persönlichkeit des heranwachsenden Thronfolgers. Legrelle meint nun: „La veuve de Louis XIII. ne faisait sans doute, que suivre ici les impulsions de son coeur et écouter la voix du sang" usw. [1]) Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß solche Gefühle bei der Königin-Mutter mitgesprochen haben, doch scheint mir, daß sie im Lauf der Jahrzehnte viel zu sehr Französin geworden war, um nicht Mazarin beim Betreiben ihrer Heiratspläne, namentlich seit ihr eigener Sohn in Frage kam, nachdrücklichst alle Vorteile vorzuhalten, die aus einer solchen Verbindung für die französische Monarchie resultieren könnten. Es scheint mir wohl möglich, daß der Stolz auf ihren Sohn und auf die Macht des französischen Staates ihr den Gedanken gaben, einst Frankreich und Spanien in einer Hand vereinigt zu sehen. Die ehemalige Königin von Frankreich vereinigte sich in ihr mit der Mutter des Dauphin und verdrängte fast vollkommen die spanische Prinzessin. So wurde sie vielleicht die Schöpferin jenes Gedankens, sie die erste, die ihrer Herkunft entsprechend bourbonische Hausmachtinteressen vor das Wohl Frankreichs stellte. Wir haben wichtige Zeugnisse, die auf das starke Interesse der Königin-Mutter an der Frage ein gewisses Licht werfen. Sie mögen hier folgen.

In einer Depesche vom 23. August 1659, in welcher Mazarin an Letellier über seine Verhandlungen mit Don Louis de Haro [2]) berichtet, findet sich folgende Stelle in Bezug auf die Ansicht des spanischen Staatsrates: „. . . Ils avaient soutenu, comme lui (Haro) aussi croyait que nonobstant ces renonciations, si son maitre venait à perdre ses deux enfants, comme l'on doit fort appréhender étant en un age si tendre, que l'aîné n'a pas

[1]) Legrelle: Ebenda, I, p. 10—12.

[2]) S. auch Altamira y Crevea: „Historia de Espana", I, 142. Leider wird auch hier die angedeutete Frage nur gestreift.

à espérer, que la France ne prétendit pas de succéder et qu'elle ne prit toutes les plus fortes résolutions pour cela. Je suis fort persuadé de tout ceci pour plusieurs raisons trés fortes et concluantes, outre, que je me souviens fort bien de ce que la reine m'a plusieurs fois dit, lorsque le roi son frère n'avait aucun fils, mais j'ai été bien aise, d'entendre de la bouche du principal ministre d'Espagne la même chose, et que tout le conseil de son maître avait parlé en cette conformité." Zeigt diese Stelle nicht eine auffallende Ähnlichkeit zwischen den Befürchtungen der Spanier, den Hoffnungen Mazarins und den Gedanken der Königin-Mutter?

Man kann wohl nicht von einem entscheidenden Einflusse der Königin-Mutter auf die Entwicklung der Verhältnisse sprechen, aber manch kleiner Zug, der uns aus jenen Tagen berichtet wird, zeigt doch, welch starkes Interesse sie dem Gesamtproblem entgegenbrachte. Es sei uns gestattet, hier zwei dieser Momente noch kurz zu erwähnen.

Am 23. August 1654 berichtete der spanische Geschäftsträger in Paris in einer Depesche an Philipp IV. von zwei Unterredungen, [1]) die die Königin-Mutter mit ihm über die Rechte Ludwigs XIV. gehabt habe und erzählt von ihrem Drängen, einen Teil der Niederlande in gütlichem Vergleich abzutreten.

Vielleicht versuchte Anna von Österreich damals von sich aus die unheilvollen Konsequenzen abzudämpfen, die ihr geglücktes Heiratsprojekt mehr und mehr zum Vorschein brachte. Wie weit diese Depesche ein Licht auf die Politik Ludwigs selbst wirft, wird später zu erörtern sein. Die Königin-Mutter hat vielleicht mehr unbewußt als bewußt den Tendenzen der französischen Politik vorgearbeitet und auch die Gemahlin ihres Sohnes bald ihren Empfindungen und Interessen angenähert. Als z. B. der spanische Gesandte anläßlich des Ablebens Philipp IV., seinen Trauerbesuch machte, unterließen sie es selbst bei dieser Gelegenheit nicht, energisch auf die Rechte der jungen Königin hinzuweisen, „nachdem kaum die ersten Tränen getrocknet waren." [2]) Das Beileidsschreiben an die Regentin bot der Königin-Mutter von neuem Gelegenheit, den ihr so interessanten Stoff zu behandeln [3]).

---

[1]) Mign. 1, 41.
[2]) Mign. 1, 391.
[3]) Mign. 1, 392.

II. Der Verzicht Maria Theresias.

Mit seiner Vermählung greift Ludwig XIV. zum ersten Mal vollwichtig in das Räderwerk der großen Politik. Für kurze Zeit bleibt Mazarin noch sein Lehrer. Mit dem Tode des Kardinals ist die politische Großjährigkeit des Sonnenkönigs vollendet.

Um die Frage unseres Themas, so wie sie in der Einleitung formuliert wurde, recht beantworten zu können, scheint es nötig, den Wert der Verzichtleistung Maria Theresias noch einmal kurz zu erörtern, ehe wir auf die persönliche Haltung Ludwigs eingehen. Lassen wir alle voraufgehenden Momente beiseite und gehen sofort auf die Entwicklung der Hauptverhandlung beim Abschluß des Pyrenäenfriedens ein.

Schon in den Vorbesprechungen zwischen den zwei Bevollmächtigten, Don Pedro Coloma und Lionne spielte die Frage der Verzichtleistung der künftigen Königin von Frankreich eine gewisse Rolle, gewann aber erst in den Hauptverhandlungen entscheidende Bedeutung. Diese begannen am 22. August 1659. Es ist vielleicht nicht ganz bedeutungslos für die Beurteilung der Frage nach dem Wert des Verzichtes, wenn wir bemerken, daß es sich hier selbstverständlich um den Verzicht auf die politische Erbschaft handelt und daß diese Tatsache auch von französischer Seite so aufgefaßt wurde. Wie sehr Mazarin verstand, daß es für die Spanier unmöglich war, auf die Renunciation zu verzichten, beweist eine Depesche desselben an Le Tellier [1]), in der er berichtet, er habe versucht, die Streichung des Verzichtes zu erwirken, ohne selbst recht an den Fortschritt seiner Bemühungen zu glauben. Wichtiger als diese Plänkelei ist der Versuch des Kardinals, die Niederlande und Luxemburg von der Verzichtleistung auszunehmen. Hier zeigen sich die beiden Richtlinien der kommenden französischen Politik, die später so schwer zu sondern sind, in Mazarin vereinigt. Auf der einen Seite der Leiter der nationalfranzösischen Politik, der die Notwendigkeit der Ausdehnung Frankreichs nach dem Norden und Osten erkennt und scharf die wesentlichsten Punkte heraushebt,

[1]) Mign. 1, 41.

auf der anderen Seite der Hauspolitiker Ludwigs, wenn man ihn etwas übertreibend so nennen darf, der das künftige Hindernis, das in dem Verzicht der Braut liegt, klar erkennt, keine Möglichkeit sieht, dies unangenehme Faktum zu vermeiden, in der festen Hoffnung, daß die Renunciation durch die Macht der Tatsachen bedeutungslos werden würde, falls Philipp IV. männliche Nachkommenschaft versagt bleiben würde. Mazarin wußte zu gut, daß Spaniens schwache Stelle in dem Fehlen des salischen Rechtes lag.

Wir gehen weiter. Der Heiratsvertrag kam zu stande und wurde paragraphiert. Es ist wohl zweifellos entschieden, daß die Klausel zu Artikel 4, die Lionne einschmuggelte und die besagt, daß die Prinzessin „moyenant le payement effectif, fait à Sa Majesté très chretienne de 500 mille écus d'or" [1], nichts mehr aus der Erbschaft ihrer Eltern beanspruchen dürfe, sich nur auf das Privaterbe bezieht [2]. Daß Lionne anderer Ansicht war und sich auf seinen Scheinerfolg nicht wenig zu gute tat, ändert an der Tatsache nichts. Erst im 5. Artikel ist der entscheidende Verzicht auf die politische Erbschaft ausgesprochen. Daß die Spanier auch ohne weiteres dieser Ansicht waren, erhellt daraus, daß die Prinzessin am 8. Juni 1660 zu Fonterrabia zwei vollkommen getrennte Verzichtleistungen unterschreiben mußte, wobei allerdings der Formfehler unterlief, daß dieser Vorgang nicht im Hauptheiratsvertrag vorgesehen war. Der Sinn des Vertrages war zweifellos der, die Vereinigung der beiden Kronen zu verhindern, Frankreich aber erkannte damals nur notgedrungen den Text der Vertragsnote an mit dem stillen Vorbehalte, den Sinn einmal in seinem Interesse umzudeuten und auszulegen. Selbstverständlich hütete sich der französische Unterhändler wohl, die Spanier Verdacht schöpfen zu lassen. Im Gegensatz zu Lonchay und Vast, die durch die Schwächen der Formulierung des Heiratstraktats das Recht Ludwigs auf Erbfolge begründet sehen wollen, erkennt er unbedingt die gegnerische Auffassung als die richtige an und gesteht Täuschungsabsicht der damaligen französischen Diplomatie zu [3].

---

[1]) Legrelle: 1, 22.

[2]) La Fuente: „Historia generale de Espana." 1, 379.

[3]) Lonchay: „La rivalité de la France", 1, 193 ff, auch Immich: „Geschichte des europ. Staatensyst." 1, 54.

Der Geist des Vertrages wäre ganz zweifelsfrei, wenn nicht von spanischer Seite verschiedene Äußerungen gefallen wären, die anzudeuten scheinen, daß die Spanier selbst den Verzicht als eine „bei eintretendem Erbfall voraussichtlich sehr wirkungslose Formel" betrachteten [1]).

Wäre dies zweifelsfrei nachzuweisen, so wäre die Diskussion in der Hauptsache gegenstandslos und die Franzosen hätten zwar noch immer nicht vollständig die äußere Form des Vertrages auf ihrer Seite, aber doch ein wesentliches Stück innerer Berechtigung. Wir wollen an dieser Stelle einige derartige Äußerungen auf ihren Wert prüfen.

1. In einer Erzählung der Heiratsverhandlung der Königin erwähnt Lionne einen Ausspruch des spanischen Ministers Don Luis de Haro: „un simple article d'un traité ne peut pas détruire des maximes fondamentales d'une monarchie, ni rompre le lien indissoluble que les lois d'Espagne ont depuis tant de siècles établi entre les rois et leurs sujets, sur le fait de la succession des filles au défaut des mâles, et enfin, que le droit de l'infante sur un si grand nombre de couronnes deviendrait une portion inestimable de sa dot, puisque l'effet n'nen pourrait être empêché que par la vie de deux princes, fort infirmes dont l'aîné n'avait pas vingt mois, et par une renonciation informe, invalide et nulle de toute nullité" [2]). Diese Äußerung ist interessant und charakteristisch für die Auffassung des leitenden spanischen Ministers. Aus derselben Redaktion geht hervor, daß Don Luis mit dieser, seiner franzosenfreundlichen Ansicht im Conseil fast ganz allein gestanden hat, daß alle anderen aus Zukunftssorgen sogar gegen die Heirat überhaupt waren und sich dazu nur unter der Bedingung der Verzichtleistung entschließen konnten.

2. Noch wichtiger und vielleicht auch schwerer zu deuten ist eine Äußerung Philipps IV., die Madame de Motteville berichtet: „Nous avons su depuis par la reine même et par Donna Maria Molina, que le roi d'Esgagne un peut avant les noces, ayant fait lire devant lui et devant les grands de sa court le contrat de mariage du roi notre maître et de l'infante, il avait dit tout haut sur l'article de la renonciation: Ceci est un

---

[1]) So auch Ansicht Erdmannsdörfers: „Deutsche Geschichte" 1, 506.
[2]) Mign. 1, 43/44.

enfantillage et si le prince manquait, de droit ma fille doit heriter" [1].

War das die wirkliche Ansicht des Königs? Ich halte es wohl für möglich, daß Philipp IV. in Stunden der Verzweiflung über seine jämmerliche männliche Nachkommenschaft an diese Möglichkeit der Zukunftsentwicklung gedacht hat. Aber erstens hat der König bei seiner gleichgültigen Gemütsart selten unter solchen Anwandlungen zu leiden gehabt und zweitens ist es sehr wohl möglich, daß solche Äußerungen fielen, um Frankreich an dem Geschick Spaniens zu interessieren, wie das im Hinblick auf Portugal noch später zu erwähnen sein wird. Eine dritte Möglichkeit aber wäre die, daß die beiden Damen unter dem Eindruck der Entwicklung eine tatsächliche Äußerung Philipps mit tendenziöser Zuspitzung wiedergegeben haben. Dies scheint am wahrscheinlichsten, da die Wiederholung der Worte erst nach Jahren und zwar aus weiblichem Munde erfolgte.

3. Als dritter Punkt wäre eine Äußerung Don Pedro Colomas erwähnenswert, aus der hervorgeht, daß auch zuzeiten von spanischer Seite die Mitgiftzahlung mit dem Verzicht auf die politische Erbschaft in Verbindung gebracht wurde. Coloma äußert hier, daß die Spanier all ihr Hab und Gut daransetzen müßten, um die drei entscheidenden Zahlungen pünktlich leisten zu können und so alle unangenehmen Folgen für die Zukunft zu vermeiden [2]. Diese Äußerung ist zweifellos ein Ausdruck der Furcht vor der möglichen falschen Deutung des Vertrages. Er ist kein Rechtstitel für die Franzosen.

4. Zum Schluß sei eine Wendung Don Christoval Angelatis angeführt, der nacheinander Geheimsekretär, ja bis zu einem gewissen Grade wohl auch Ratgeber Don Luis de Haro's und Melinas war. Die Wendung stammt aus einem Gespräch mit dem französischen Gesandten, dem Erzbischof von Embrun und lautet: „Nous croyons que tôt ou tard nous appartiendrons au roi de France" [3]. Wir werden der richtigen Wertung dieser Äußerung schneller näher kommen, wenn wir bedenken, daß die Handlungsweise Christovals zum guten Teil durch seine Geldgier oder seine Furcht vor dem Galgen bestimmt wurde. Hören wir Mignet, der an der Hand einer Depesche La Feuillades

[1] Legrelle: 1, 24. (Mm. de Motteville, 5, 62).
[2] Legrelle: 1, 25.
[3] Mign. 1, 73.

an Lionne vom 27. Mai 1662 [1]) folgendes Bild entwirft: „L'archevêque d'Embrun avait appris par Don Christoval le contenu de la consultation . . . il avait donné à Don Christoval cent pistoles, et il avait espéré obtenir par ce moyen la copie même de la consultation; mais Don Christoval ne consentit point à la lui procurer, disant „que l'on ne gardait pas le secret en France, que l'on y imprimait toute chose et qu'il ne voulait pas se faire pendre" [2]) Il avait montré du reste des prétentions plus hautes, il avait annoncé, que si cette affaire réussissait, il entendait qu'elle fit sa fortune". So könnte man leicht zu dem Schluß kommen, daß er lediglich versucht hat, dem französischen Gesandten, in dessen Solde er stand, seine eigene franzosenfreundliche Gesinnung recht deutlich zu machen. Bedenken wir jedoch, welche Stellung er als Geheimsekretär des spanischen Premierministers einnahm und vergleichen wir seine Bemerkung mit Äußerungen Don Luis, so müssen wir zu dem Schluß kommen, daß tatsächlich schon in jenen Tagen in Spanien eine Partei existierte, die die spanisch-französische Alliance für möglich und im eigenen Interesse erstrebenswert hielt. Diese Partei war sehr klein, bestand vielleicht nur aus Don Luis, doch von Philipp IV. angefangen bis zu Christoval herab, war doch ein Gefühl für das Vorhandensein dieser Tendenzen da. So können wir unsere Erkenntnis dahin zusammenfassen, daß alle angeführten Wendungen, mit Ausnahme derjenigen Christovals, der nur kalt die Tatsache feststellt, eingegeben sind von der Unruhe und der ahnungsschweren Besorgnis vor der Zukunft; und doch, sie tragen alle die Resignation auf der Stirn. Es ist das Gefühl, daß noch einmal ein Staatsmann kommen würde, der die Idee der Vereinigung der beiden Gegner zu seinem „obersten politischen Grundsatz" machen würde. Wie Ranke später von dem Nachfolger Don Luis, dem Herzog Medina de las Torres gesagt hat. Vielleicht haben wir in dieser Resignation, die die Macht des Siegers stärker als jede rechtliche Schranke glaubte, den Grund zu suchen, warum so manche Formalität des Friedenstraktats von spanischer Seite unausgeführt blieb, Nachlässigkeiten, die der französischen Diplomatie und Geschichtsschreibung die Möglichkeit gaben, die Politik Ludwigs zu verteidigen.

---

[1]) Mign. 1, 145.

[2]) Correspondance d'Espagne, Band 43.

Gehen wir auf einen der interessantesten Punkte ein. Es handelt sich um die mangelnde Zustimmung der Cortes zu dieser Staatsaktion einer spanischen Prinzessin [1]). Staatsrechtlich gründet sich die entsprechende Befugnis der Cortes auf eine Einrichtung Alfons X. El Sabio (1252 80) [2]) und war zum letzten Male 1618 bei der Heirat Annas von Österreich mit Ludwig XIII. zur Anwendung gekommen [3]). Dieser und andere kleine Formfehler hätten vielleicht eine größere Bedeutung, wenn beim Abschluß des Heiratsvertrages die Einhaltung aller dieser Förmlichkeiten als notwendig für die Gültigkeit des Abkommens bezeichnet worden wären, oder, wenn man doch kurz nach Abschluß auf Erfüllung gedrängt hätte. Die Sachlage ist aber doch die, daß man alle diese kleinen Punkte erst dann ans Licht zog, als die Absicht bestand, den Vertrag zu brechen. Der wichtigste Punkt, die Nichtzahlung der Mitgift, schien der französischen Partei nicht beweiskräftig genug zu sein. Das „Nonpayement de la dot de la reine" kann man nun jedoch

[1]) Lange Zeit ist es zweifelhaft gewesen, ob die Cortes nicht doch ihre gesetzlich als notwendig festgelegte Zustimmung zu dem Friedens- und Heiratstraktat gegeben haben. Ferdinand Bonaventura (Graf v. Harrach) „Mémoires et négociations secrétes depuis l'année 1659 jusqu'au traite de partage 1, 112", Viktor Gebhardt, 5, 579 und von modernen spanischen Historikern La Fuente in „Historia generale de Espana", 17, 28 waren dieser Anschauung. Von älteren Historikern ist La Torre, von neueren sind Manuel Colmeiro und Legrelle dem entgegengetreten. Sie stützen ihre zweifellos richtige Meinung darauf, daß sich bisher noch kein derartiges Aktenstück gefunden hat. Der Beweis scheint mir jedoch vollständiger dadurch erbracht zu sein, daß von französischer Seite schon sehr früh auf dieses Versäumnis aufmerksam gemacht wurde, daß die spanische Regierung vielleicht sogar absichtlich unterlaufen ließ, um die Befugnisse der Cortes weiter zu beschneiden. Die Spanier hätten zweiffellos ihrem Gegner diese Waffe entwunden, wenn es ihnen möglich gewesen wäre. Die gegenteilige Behauptung, die Zustimmung der Cortes sei doch erfolgt, erklärt sich aus einem Irrtum. Es ist dem Traktat im Jahre 1660 zwar keine Bestätigung der Cortes, jedoch eine „Specialapprobation" der procuradores de Espana beigefügt worden. Die französische Partei hat also mit ihrer Behauptung, daß dem Vertrage gewissermaßen die Ratifikation gefehlt habe, recht, doch wird der Wert einer Bestätigung durch die stark herabgesetzte Bedeutung der Cortes zur leeren Form. Die spanische Behauptung, daß durch die Zustimmung von 1618 „un pendant imuable de la loi salique" geschaffen worden sei, ist abzulehnen.

[2]) Es handelt sich um die „Leges de las partidas", die schon unter Ferdinand III. dem Vater Alfons X. begonnen, 1348 erweitert und 1601 als allgemeines Landrecht bestätigt wurden.

[3]) Legrelle, 1, 24.

nicht als Formfehler bezeichnen. Das war ein unbestrittenes Versäumnis. Erklärlich ist es, wenn man annimmt, daß der spanische Hof diese Frage mit keinem Gedanken mit dem Verzicht auf die politische Erbschaft in Zusammenhang brachte. Geldgeschäfte zwischen zwei Kronen, namentlich einem Könige gegenüber, dessen Reichtum weltbekannt war, ja, dessen erster Minister erklärt hatte, daß es unter der Würde seines Herrn sei, über eine größere oder geringere Summe Geldes zu unterhandeln, bedurften nicht solcher Eile in ihrer endgültigen Regelung. Hier handelte es sich eben nicht um den „König" Philipp den IV., sondern um den zahlungsunfähigen Schwiegervater, der auf Nachsicht seitens seines reichen Schwiegersohnes rechnen zu können glaubte [1]).

Es ist unter diesen Verhältnissen, wo für die Mehrheit der spanischen Nation der spanisch-französische Weltgegensatz unter der Asche weiter glühte und sich nur ganz zaghaft eine neue Auffassung zu regen begann, ein ganz unparteiisches Urteil über den Wert des Friedensvertrages und des ihm zugrunde liegenden Heiratstraktats schwer zu fällen. Unzweifelhaft ist nur, daß Frankreich nicht durch die mannigfachen spanischen Versäumnisse, Nachlässigkeiten und Unvorsichtigkeiten bewogen wurde, die Rechtsgültigkeit des Vertrages anzuzweifeln. Es hat vielmehr von Anfang an die feste Absicht gehabt, den Frieden für sich nach Möglichkeit auszubeuten. Von allen Abtretungen, die Spanien machen mußte, war die Infantin Maria Theresia die schwerste, denn ihre Ehe bedeutete einen Wechsel auf die ganze spanische Monarchie. Es muß daher Legrelle energisch widersprochen werden, wenn er ausführt „du jour, ou l'article quatre avait perdu sa force, au-de-là des Pyrénées, il était de toutes justices, que L'article cinq restât sans valeur en-dela" [2]). Der Gesamtvertrag war überall durch Jahre hindurch anerkannt, man führte langwierige Verhandlungen über die Auslegung und Durchführung untergeordneter Punkte und niemand glaubte bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten, daß Ludwig einen Vertrag anzweifeln und mit Spitzfindigkeiten zu Fall bringen würde, den

[1]) Eine Vermutung Lonchays in „La rivalité de la France et de l'Espagne", die annimmt, Philipp IV. habe geglaubt, durch die spanischen Abtretungen im Pyrenäenfrieden sei die Mitgift hinreichend geleistet, scheint mir unzutreffend zu sein, da ihr jede aktenmäßige Grundlage fehlt (L. 4, 195).

[2]) Legrelle: 1, 44.

man unter den größten Feierlichkeiten zum Abschluß gebracht hatte.

Wie Ludwig XIV. selbst zu diesen grundlegenden Fragen stand, sollen die folgenden Ausführungen zeigen.

III. Verhandlungen mit Spanien 1661—1663.

1. Periode bis zur Geburt des Dauphin, 1661.

Die Ernennung des Erzbischofs von Embrun, Jaques d'Aubusson de la Feuillade, zum französischen Gesandten in Madrid eröffnet das diplomatische Schachspiel zwischen Frankreich und Spanien, oder richtiger zwischen Ludwig XIV. und den Spaniern, in dem der französische Partner durch seine früheren Siege von vorn herein eine gewisse Überlegenheit der Stellung besitzt. Die Instruktion des neuen Gesandten bietet uns die erste sichere Unterlage für die Intentionen Ludwig XIV. Feuillade wird beauftragt „surtout de découvrir, s'il est possible, les véritables desseins et inclinations de la plus grande partie des Espagnols qui auraient quelque crédit au cas de mort du roi catholique et du prince son fils" [1]. Diese Instruktion stammt vom 10. Juni 1661 und ist der erste Ausdruck für eine Idee, die mehr als ein halbes Jahrhundert die Welt in Unruhe halten sollte, zugleich aber auch der erste Fühler nach der Möglichkeit ihrer Durchsetzung, der erste Ausblick nach künftigen Verbündeten.

Das Spiel begann. In seiner ersten Depesche vom 3. August 1661 berichtet Feuillade, nachdem er seinen glänzenden Empfang geschildert, von jenem bereits oben erwähnten Gespräch mit Don Christoval, dem Sekretär Don Luis, des spanischen Ministers. Zu der bereits angeführten Äusserung: „Tôt ou tard, nous appartiendrons au roi de France . . ." gesellt sich inhaltlich eine zweite Harros „C'était plutôt un style de contrat qu'une obligation qui portrât aucun effet" [2]. Wir haben bereits oben auseinandergesetzt, aus welchem Motiv diese und andere Äusserungen entsprungen sein mögen. Doch wie leicht konnte man auf den

[1] Mig, 1, 72.
[2] Mign. 1, 73.

Gedanken kommen, daß alle diese Wendungen nur rebus sic stantibus von spanischer Seite fielen, daß namentlich sein erster Minister den Gedanken einer Annäherung der beiden Mächte nur betonte, um Frankreich von weiteren Angriffen auf seinen nahezu wehrlosen Nachbarn abzuhalten.

So jedenfalls war im Anfang die Ansicht Ludwig XIV., der jedoch, ohne sofort die aufkeimenden Möglichkeiten abzuwehren, mit einem Gemisch von Staunen und Befremdung, das nicht ganz frei von Unsicherheit war, der weiteren Entwicklung der Dinge entgegensah. Alle Darsteller dieser Epoche nehmen in der Beurteilung derselben fast die gleiche Haltung ein. Sie alle, Mignet, Legrelle, Lonchay, Lavisse, Block, Philippsohn, Japikse und mancher andere haben den gleichen Verdacht mehr oder weniger scharf ausgesprochen, den Ludwig in diesen Tagen gegenüber den spanischen Annäherungsversuchen hatte. Wahrscheinlich, ja sicher war es doch mehr als nur „Une malice espagnole". Es war der Beginn einer Politik, die die bisherigen Weltgegensätze vollkommen verändern mußte, einer Politik, die in den sechziger Jahren des folgenden Jahrhunderts zur Bildung der „Bourbonischen Familienalliance" führte. Wir wollen auf diese Frage noch einmal bei der Besprechung der Verhandlungen von 1662 zurückkommen und werden dort unsere Ansicht bestätigt finden, die sich hier bei den ersten Fühlern von spanischer Seite nur als Hypothese aufstellen läßt. Fragen wir also zunächst nur nach den tatsächlichen Verhältnissen, vor allem nach der Ansicht Ludwigs XIV., der nicht viel später wirklich vor die Frage eines vollkommenen Allianzwechsels gestellt werden sollte.

Ludwig behandelt hier die Frage der spanischen Succession äußerlich mit einer gewissen großzügigen Gleichgültigkeit: „Ce n'est pas que je me flatte de toutes ces espérances éloignées, et je me trouve par la grâce de Dieu, assez bien partagé, pour n'avoir à desirer aucun agrandissement d'États par la mort d'autrui." Aus jedem Satz aber fühlt man heraus, wie ihn die Zukunft beschäftigt. Er überdenkt die Entwicklung der Verhältnisse und, indem er die Äusserung Don Christovals erwähnt, sagt er: „Ce n'est pas le premier discours de cette nature que des Espagnols ont fait. Don Luis l'a souvent tenu à feu mon cousin, le cardinal Mazarin, et le roi, mon frère à l'infante lorsqu'il l'obligeait à signer cet acte." Das Wichtigste sind aber doch die Schlußfolgerungen, die er zieht. Er glaubt, daß die

Spanier, und selbst Philipp IV. ihm die Verzichtleistung seiner Gattin nur als äußere Formel auferlegt haben, daß sie ständig daher auf seine zukünftigen Rechte anspielen, ihn sogar durch Nichtzahlung der Mitgift absichtlich berechtigen wollen, aber der Realpolitiker in ihm ist weit entfernt, sich mit diesen „espérances éloignées" abzufinden. Zum ersten Mal ersteht neben der Zukunftshoffnung seines Hauses, die er nie aus dem Auge verloren hat, die Gegenwartsforderung auf „avantages présents". Rücknahme der Verzichtleistung und gegenwärtige Vorteile, „c'est la seule voie, qui m'y peut faire entendre et non pas un mot jeté par un secrétaire de Don Luis". Damit schließt diese wichtige Depesche.

Zum ersten Mal, und das ist vielleicht das Wichtigste an dieser Stelle, deutet sich die Möglichkeit an, daß der junge König tatsächlich durch große Vorteile in Gegenwart und Zukunft für ganz neue Direktiven in der weltpolitischen Haltung Frankreichs hätte gewonnen werden können. Diese Tatsache ist auch für die Beantwortung unseres Themas bemerkenswert und wichtig, gilt es doch aufzuzeigen, wie Ludwig auf verschiedenen Wegen beharrlich das eine große Endziel zu erreichen strebt, die Eroberung der gesamtspanischen Weltmacht für sein Haus, ein Ziel, das niemals von kleineren verdrängt wurde.

Später in seinen Memoiren sagt Ludwig: „Der Zustand der Kronen Frankreichs und Spaniens ist heute, und wird es für lange sein, derart, daß man die eine nicht erheben kann, ohne die andere zu schwächen. . . Das ist ein natürliches Prinzip". Diese Ansicht war durch die Erfahrung eines Lebens gebildet, sie ist sicher auch schon in den Anfängen seiner Laufbahn vorhanden gewesen, aber doch, wie wir sehen, nicht so fest, daß nicht noch andere Wege hätten beschritten werden können.

Am 20. September erfuhr Feuillade die Ankunft der spanischen Silberflotte und folgte seiner Instruktion indem er bei der Regierung auf Zahlung der ausstehenden Mitgift drängte[1]). In seinem Bericht darüber an den König findet sich eine Äußerung des spanischen Ministers de Haro: „que cette partie pressait plus l'Espagne que votre Majesté, par les clauses essencielles du contrat de mariage. . . " Diese Antwort Don Luis war offenbar nicht nur das Ausweichen des zahlungsunfähigen Schuldners vor dem drängenden Gläubiger, sondern

1) Mig. 1, 75 76.

eine entscheidende Rückzugsbewegung auf spanischer Seite. Der Premierminister weicht in einem Punkte zurück, der in dieser Auslegung ein entscheidendes Argument für die Rechtskräftigkeit der französischen Ansprüche werden mußte, denn er bringt hier die Mitgiftsforderung mit dem Verzicht auf die politische Erbschaft in eine gefährlich nahe Verbindung.

Ludwig XIV. aber brachte diese Äußerung mit der Hoffnung der Spanier auf die Geburt eines zweiten männlichen Thronerben in Verbindung. Er glaubte, das geht aus seiner Antwort vom 9. Oktober hervor[1]), daß die Spanier sich mit der Zahlung mehr beeilen würden, wenn wider Erwarten eine Prinzessin das Licht der Welt erblickte, aber sicher noch nachlässiger sein würden, wenn es ein Prinz wäre. Zu diesem Zeitpunkt überwiegt der Wille, nicht um seine Mitgift betrogen zu werden, alle politischen Zukunftshoffnungen noch bei weitem. Wir dürfen nicht vergessen, daß Ludwig XIV. in diesen Tagen damit beschäftigt war, seine Finanzen zu ordnen und dazu der spanischen Gelder bedurfte. Er stützt sich zwar auf die oben zitierte Bemerkung Don Luis, aber man fühlt doch heraus, daß er seine Ansprüche für zu schwach fundiert hält, wenn sie sich nur auf die mangelnde Zahlung der Mitgift gründen. So ist die Wendung, womit er den Gesandten zu neuen Bemühungen anruft: „Il faut, qu' ils payent à moins qu' ils ne veuillent eux-mêmes par des actes contraires et positifs détruire cette prétendue renonciation et déclarer la reine et mes enfants capables en leur rang de la succession de tous les états de la couronne d'Espagne" doch mehr eine Drohung als die bestimmte Absicht, den Vorwand, der sich ihm zu bieten scheint, tatsächlich zu benutzen. Noch ein anderes Motiv zeigt sich, ein Motiv, daß ihn später so ausdauernd und zäh in der Verfolgung seines Planes gemacht hat, die Rücksicht auf seine Kinder.

Wie ernst es dem jungen französischen König damals um die Erledigung des Geldgeschäftes war, zeigt ein Brief Lionnes vom selben Tage an denselben Empfänger mit dem ausdrücklichen Auftrage, selbst die Zinsen der bereits verfallenen beiden Zahlungen zu erwirken[2]). Vielleicht ist es für die Analyse der späteren Vorgänge nicht ganz bedeutungslos, diese Anfänge der französischen Politik Ludwigs ganz klar zu stellen.

1) Mign. 1. 76.
2) Mign. 1, 77/78.

Ganz scharf spricht sich die Ansicht des Königs in einem Briefe an La Feuillade aus (14. Oktober), in welchem er sagt: „ . . . le désir que vous fassiez de véritables et pressantes instances pour obliger le roi, mon beau-père à acquitter le plutôt qu'il sera possible cette dette, soivant ce que je vous ai mandé par ma dernière dépêche parce que je suis persuadé que la validation ou nullité de la renonciation ne dépend pas de ce payement ou de son défaut et qu'il y aurait des raisons plus fortes à dire, si jamais l'occasion arrivait de débattre cette question“ [1])

In den nachfolgenden Sätzen bezweifelt er den Wert solcher Verzichtleistungen im allgemeinen, ohne doch wirklich rechtliche Bedenken dagegen zu erheben. Es zeigt sich nur, daß die verschiedenen spanischen Äußerungen, aus welchem Motiv sie auch erfolgt sein mögen, nicht ungehört verhallt sind.

Zwischenspiel.

Die erste Andeutung, die darauf hinweist, daß vielleicht noch andere Gedanken dem König durch den Sinn gingen, als er auf die Zahlung drängte, findet sich in einem Bericht Feuillades, der der erste sein soll, der in dieser Zwischenabteilung zu besprechen ist. Es heißt da: „Il a plu à Votre Majesté de m'honorer du premier et du neuf du courant, ou j'ai vu dans la première que Votre Majesté désire que je fasse quelques instances pour le principal de la dot . . . pour voir, s'il y aurait lieu d'obtenir quelque changement dans la clause de la renonciation . . . “ [2]). Erinnert das nicht an den Mazarinschen Gedanken, einige bestimmte Gebiete von der Verzichtleistung auszunehmen? Doch gehen wir über diese Frage hinweg kurz auf den Inhalt der betreffenden Depesche vom 26. Oktober selbst ein. Es handelt sich in der Hauptsache um Gespräche, die der Franzose mit zwei angesehenen Spaniern, dem Herzog Medina de las Torres und dem Herzog von Alba über die Möglichkeiten der spanischen Succession hatte. Um so wichtiger, als es sich um Angehörige des Conseils handelte und es ein Augenblick der höchsten Unsicherheit in der politischen Lage war. Der älteste spanische Prinz lag schwer erkrankt danieder, die Aussichten der Schwanger-

1) Legrelle: 1, 39.
2) Mign. 1. 79/80.

schaft der Königin waren noch unsicher. Wie sehr mußte ein solcher Augenblick auf beiden Seiten Köpfe und Herzen bewegen.

Die Spanier hoben fast provokatorisch alle Momente heraus, die ein beredter Fürsprecher für die Rechte des Königs nur immer hätte anführen können. Alle schon früher erwähnten Punkte tauchen wieder auf. Es war ein gefährliches Spiel, das die spanische Partei hier führte, um Frankreich, d. h. hier seinen Vertreter, aus seiner Reserve herauszulocken, um so den Weg für eine vielleicht sehr ernsthafte Verhandlung zu ebnen. Die Sorge um die Zukunft ihres Staates läßt sie alle Möglichkeiten durchdenken und so auch manchen Trumpf zu früh aus der Hand geben.

So zeigten sie Ludwig XIV. zu voreilig die Gegnerschaften, auf die er stoßen würde, vor allem die Prätensionen des Kaisers. Ganz klar heben sich zwei Grundlinien ihrer Politik heraus: I. Ludwig XIV. jede Hoffnung zu nehmen, daß jemals die spanische und die französische Krone in einer Hand vereinigt sein könnten. Darauf ist der Vorschlag zurückzuführen, daß man vielleicht dem ältesten französischen Prinzen die Wahl zwischen den beiden Ländermassen lassen könnte. Die Ablehnung dieses Vorschlages durch Ludwig ist kennzeichnend für die weitgesteckten Ziele Ludwigs. Er wollte eben Spanien nicht nur in die französische Interessensphäre ziehen, sondern es womöglich mit Frankreich verschmelzen.

Die zweite Tendenz der spanischen Politiker ist das Bemühen, Frankreich mit möglichst wenig eigenem Einsatz für Spanien zu interessieren.

Der Gesandte hörte aus allem, was ihm gesagt und angedeutet wurde, nur heraus, der Verzicht sei ungültig, wenn die Mitgift nicht gezahlt werde. So setzte er sich mit einer Entschiedenheit, die fast bis an die Grenze des damals für einen Gesandten Möglichen ging, für einen Kurswechsel ein, indem er gegen seinen Auftrag die Geldangelegenheit unerledigt ließ und in dem soeben besprochenen Brief und am 1. November bei der Mitteilung vom Tode des Infanten für eine Idee eintrat, die von den politischen Richtlinien des Königs wesentlich abwich. La Feuillade fühlte nicht, wie in den angedeuteten Tendenzen die spanischen Ziele bei Forderung der Verzichtleistung Maria Theresias wiederkehrten, sah nicht, welche ungeahnten Möglichkeiten sich einem geschickten Unterhändler eröffneten.

Er klammerte sich an den Gedanken des rein formalen Rechtes. Er fürchtete, das Spanien auf Ludwigs Drängen doch noch die Mitgift zahlen würde und daß dadurch das nach seiner Meinung wesentlichste Argument für die Ungültigkeit der Renunziation fallen würde. Seiner Ansicht nach konnte also auch die Forderung eines Widerrufs der Verzichtleistung nur die spanische Partei stärken, da eine Revokation indirekt den Wert und die Rechtsgültigkeit des Vertrages anerkennen mußte.

Ludwig XIV. aber war anderer Ansicht. Am 13. November, einem Tage, wo die Geburt Karls II., der am 6. das Licht der Welt erblickte, in Paris noch unbekannt war und der am I. geborene Dauphin wenigstens nach der chauvinistischen französischen Auffassung als der „heritier présomptif des deux royaumes de France et d'Espage"[1]) betrachtet werden konnte, untersagte Ludwig alle Bemühungen um Zahlung der Mitgift, unter der Begründung: „car si jeusse prévoir la mort du prince ou seulement sa maladie, je n' aurais eu garde de vous ordonner d' en parler". Es war die Konsequenz dieses Augenblicks höchster Unsicherheit, die sich auch aus einer Äußerung des Herzogs von Medina gegenüber Feuillade ergibt: „que l' état, où se trouvait cette monarchie sans successeur devait obliger le roi très chrétien à des liaisons qu' elles n' aurait pas lieu auparavant" [2]). Zum zweitenmale wetterleuchtet ein großer politischer Gedanke am Horizont. Zum zweitenmale deutet sich die Möglichkeit an, daß der spanisch-französische Weltgegensatz von ganz anderen Gruppierungen verdrängt werde, doch alle diese Keime wurden für den Augenblick von der Tatsache der Geburt des Infanten zertreten. Spanien hatte wieder einen rechtmäßigen Thronerben. Das Zwischenspiel war zu Ende.

2. Periode.

Vom Januar bis Juli 1662.

In dem voraufgehenden Zeitabschnitt war Ludwig XIV. von spanischer Seite mehr als der Schwiegersohn ihres Herrschers, denn als König von Frankreich betrachtet und behandelt worden. Dieser aber war nie ganz der gut gesinnte Schwiegersohn

[1]) Mm. de Motteville, 5, 154.

[2]) Mign. 1. 86.

gegenüber der spanischen Krone geworden. Alle Nachlässigkeiten und Vertraulichkeiten der anderen Seite, alles Entgegenkommen hatte nur den Erfolg gehabt, den jungen König in dem Glauben an sein vermeintes Recht zu bestärken. Hatte er selbst vielleicht einen Augenblick den Gedanken gehabt, bei der Möglichkeit der unmittelbaren Eröffnung der Erbfolge, die sich auf den Zustand Philipps IV. und den Mangel eines Thronfolgers gründete, selbst die beiden Kronen in seiner Hand zu vereinigen, so fiel dieser Plan mit der Geburt des neuen Infanten, und schärfer und schärfer erkennt man aus der folgenden Politik Ludwigs, daß er in Spanien den alten Gegner seines Hauses sieht. Er steht da als König von Frankreich, der die Rechte, die er durch seine Heirat erworben zu haben glaubt, für seine Kinder durchfechten will. Er möchte ihnen die Gesamtheit des spanischen Besitzes sichern, sieht aber keine Möglichkeit, dies ohne eine vorausgehende Schwächung der spanischen Macht zu tun. Wenn sich daher in der Folgezeit seine Ansprüche auf bestimmte Teile der Erbschaft zu reduzieren scheinen, so bedeutet das nicht einen Verzicht auf die Gesamterbschaft, sondern es ist Mittel zum Zweck. Der Weg der Schwächung Spaniens zu dem erhofften Ziele ist so seiner Politik von diesem Augenblick scharf vorgezeichnet und wird konsequent innegehalten. Danach ist seine Haltung in den nun folgenden Verhandlungen zu beurteilen. Sie sind wichtig, weil sie den König zwingen, bis zu einem gewissen Grade seine Absichten zu enthüllen und klar zu legen, unter welchen Bedingungen er darauf verzichten könnte, in Spanien nur den Gegner zu sehen. Doch diese Bedingungen zeigen deutlich, daß das Ziel das gleiche ist: „Spanien unfähig zum Widerstande zu machen, wenn ihm eines Tages ein französischer Prinz als König aufgenötigt werden sollte". Die ganze folgende Entwicklung, die speziellen Ansprüche auf Teile der Niederlande usw., ist daher nicht als eine Fortsetzung der nationalfranzösischen Politik Richelieus und zum Teil Mazarins zur Konsolidierung Frankreichs anzusehen. Das sind willkommene Folgeerscheinungen, nicht Ziele von eigenem Wert. Gehen wir nun näher auf die Vorgeschichte der Entwickelung, die in zwei großen Depeschen des Königs ihren Höhepunkt erreicht, ein.

Ende 1661 waren von Spanien aus durch Don Christoval und Medina Ludwig XIV. indirekte Vorschläge gemacht worden,

die darauf hinzielten, ihn als „künftigen Erben" der spanischen Länder für deren Erhaltung und Vergrößerung durch die Besiegung Portugals zu interessieren; denn Frankreich unterstützte trotz des Pyrenäenfriedens direkt und indirekt weiter das aufständische Portugal.

Am 1. Januar antwortete er Feuillade auf seinen Bericht über diese Dinge. Er hat lebhaftes Interesse an den „avantages" genommen, von denen Christoval gesprochen hatte und wünscht von dem korrupten Spanier mehr in dieser Richtung zu erfahren. In einem zweiten Teil dieses Briefes verlangt er als unbedingte Grundlage über eine engere Verbindung zwischen Frankreich und Spanien einen „acte authentique du roi, mon beau—père, confirmé et autorisé par les États du royaume, par lequel on déclarât nulle la renonciation" [1]). Wie oft spricht er es in den Depeschen dieser Tage aus: „Je ne peux pas changer du blanc au noir!" Das ist selbstverständlich kein Bekenntnis der „Nibelungentreue" England und Portugal gegenüber. Solche Ideengänge paßten nicht zu dem Charakter Ludwigs. Es ist in erster Linie eine taktische Maßnahme, um den Spaniern den Wert seiner Entscheidung ganz deutlich zu machen, aber diese so oft wiederholten Worte zeigen doch, wo die starken inneren Hemmungen liegen, die es Ludwig XIV. schwer machten, sich mit Entschiedenheit auf einen Wechsel der gesamten französischen auswärtigen Politik einzulassen. Er selbst mochte schon dazu bereit sein, doch unbewußt lag in diesem: „Je ne peux pas changer du blanc au noir" das Urteil über den Wert der ganzen weiteren Unterhandlung ausgesprochen. Bei der faktischen Bedeutung, die in jenen Zeiten schon das Wörtchen „réputation" besaß, wäre es einer Großmacht wie Frankreich auch mit der gewichtigsten Begründung sehr schwer geworden, die Richtlinien einer jahrzehntelangen Politik plötzlich in ihr Gegenteil zu verkehren, und doch hat Ludwig einen Augenblick lang ernsthaft daran gedacht, wenn auch der Wille, sich ganz uneingeschränkt auf den Gedanken einer Entente cordiale mit Spanien gegen England und Portugal einzustellen, nur schwach vorhanden war. Portugal wäre er wohl zu opfern bereit gewesen, aber der englisch-französische Weltgegensatz schlummerte noch im Schoße der Zukunft [2]).

1) Mign. 1, 90.
2) Mign. 1, 119.

Wir stoßen hier zum ersten Mal auf jene seltsame Unentschlossenheit, jenes Schwanken, das ihm später 1665 während des englisch-holländischen Krieges schwer schaden sollte.

Er möchte gerne seine alten Freunde erhalten und doch gleichzeitig neue erobern, ohne sich ganz klar zu sein, auf welcher Seite er selbst im Streitfalle zu stehen habe. Sein Vorteil ist ihm das erste Ziel. Unser Brief fährt fort: „Ce fondement-là posé, il faudrait après cela convenir des autres avantages présents qu' on me voudrait faire, ne me paraissant pas juste, que pour des espérances incertaines et dont l'effet peut-être n'arrivera jamais, je m'embarquasse dans de nouvelles guerres, de grandes dépenses et qui ne fussent pour moi d'aucune utilité".[1]) Der ganze Schluß nach den ersten Worten ist Phrase mit einem Körnchen Wahrheit insofern, als tatsächlich in der ersten Zeit Momente zu beobachten sind, in denen ihm die ganze Erbschaftshoffnung doch sehr in den Wolken zu schweben scheint und er sich nach brauchbaren Entschädigungen dafür auf dieser Erde umsieht. Doch werden diese Momente immer seltener und kommen nur als Stimmungen, nicht aber als politisch wirksame Faktoren in Betracht.

In der Antwort des Gesandten scheiden sich für einen Augenblick scharf und klar die beiden Parteien; auf der einen Seite steht La Feuillade, gewissermaßen der Erbe und Vertreter der Mazarin-Lionneschen Hoffnungen, dieser Nachfolger der beiden Männer, die in der winzigen Klausel: „moyennent le payement . . ." den wichtigsten Teil des Pyrenäentraktates gesehen hatten. Er sah in der Nichterfüllung dieser Klausel die Ungültigkeit des ganzen Vertrages verwurzelt. Auf der anderen Seite steht der König, der den Widerruf der Renonciation erstrebt und so ihren Wert anerkennt. Der König hat den Willen, sich die Erbschaft anzueignen, aber sein Recht ist ihm in den Augen der öffentlichen Meinung nicht genügend begründet. Er ruft dem Erzbischof von Embrun zu: „Et ne comptez-vous pour rien l'extrême différence, qu' il y a, d'entrer paisiblement et sans effusion de sang dans la succession de la couronne d'Espagne?".[2]) Unverschleiert nennt er sein Ziel. Das steht ihm fest, nur die Wege dahin hat er noch nicht endgültig gewählt. Ranke hat einmal im Hinblick auf Ludwig XIV. gesagt, in seinem Wesen

1) Mign. 1. 91.
2) Mign. 1, 101.

fände sich „kein reines Pflichtgefühl, kein reiner Ehrgeiz". Auch in seiner auswärtigen Politik finden wir diesen Zwiespalt, wenn wir den Begriff „Pflichtgefühl" zu Rechtsempfinden erweitern dürfen. So stark auch die Interessenpolitik überwiegt, so ist doch in seinen Jugendjahren am stärksten ein Gefühl vorhanden, das ihm die Grenzen seiner Brutalität zieht. Er sucht jede Maßregel so viel als möglich durch Rechtsgrundlagen zu stützen. Chéruel sagt in seiner „Politique extérieure de Louis XIV: „Il aspirait à la glorie et à la domination, mais son ambition était contenue par la prudence." Es war doch nicht nur die reine Vorsicht, was seiner Phantasie die Zügel anlegte. Es war ein richtiger Instinkt für Imponderabilien, für das „applaudissement etc." Das übersieht der Erzbischof vollkommen. Er denkt nur an die Verzichtleistung und schreibt: „Car à parler solidement son omission ou sa révocation ne donnerait aucun nouveau droit à Votre Majesté" [1]). Der König aber, ebenso wie die Spanier, schätzt die Bedeutung der moralischen- und der Stimmungsfaktoren richtig ein. Medina sucht Feuillade in jeder Hinsicht zu bestärken. Er widerspricht nicht, als dieser im Gespräch erklärt, „seinem Wissen nach hielte sein König die Verzichtleistung für nichtig." Ja, er behandelt die ganze Frage als etwas vollständig Nebensächliches: „Il faisait cas de cette renonciation comme de son gant . . . la chose de sa Majesté était indubitable" [2]).

Medina konnte das alles zugestehen, solange die öffentliche Verzichtserklärung vor der Welt ihre Gültigkeit behielt. Einen Augenblick lang hat der Erzbischof wohl eine Ahnung von diesen Zusammenhängen, doch nur einen Augenblick, und es ist wieder vom Gespräch verschlungen.

Am 30. Januar versuchte Medina die Früchte dieser Unterhandlung vom 28. unter Dach zu bringen, indem er ein Bündnis gegen England, in zweiter Linie auch gegen Portugal vorschlug. Portugal war lange Zeit Frankreichs treuster Verbündeter gewesen, zwischen London und Paris aber bestanden zum mindesten keine tiefgehenden Interessengegensätze. Frankreich hätte sich durch den Vertrag England und Portugal zu Feinden gemacht, Ersatz dafür konnte ihm nur die sichere Aussicht auf die spanische Erbfolge bieten. Der Hauptvorteil des

1) Mign. 1, 97.
2) Mign. 1, 95.

Vertrages lag auf spanischer Seite, wenn sie nicht die Annullierung des Verzichtes als Gegengabe boten. Ludwig sah wohl, daß eine große Partei in Spanien nicht geneigt war, sein Haus für die Erbfolge zu begünstigen, er sieht den alten Haß jenseits der Pyrenäen fortglimmen, und darum verharrt er fest auf seinen Forderungen: „Annullierung des Verzichtes und Abtretung spanischen Gebietes." Das wäre den Gegnern Spaniens auf jeden Fall willkommen gewesen, für Ludwig aber wäre dann wohl irgendwo doch noch ein Hintertürchen offen geblieben, um dem allzu engen Bündnis mit Spanien zu entgehen, das seinem Lande der Erbfeind blieb und das ihn selbst mit Mißtrauen als den Mann betrachtete, der nach ihrer Krone strebte. Denn das dürfen wir nie vergessen, nur eine ganz kleine Partei stand hinter dem Gedanken und dem Vorschlag Medinas, der unter die alte Zeit einen energischen Strich ziehen wollte. Vielleicht waren Don Luis de Haro und er die einzigen, die der unbedingten Überzeugung waren, daß dieser Weg selbst mit Opfern beschritten werden müsse. Medinas guten Willen, zum Ziel zu kommen, darf man nicht in Frage stellen, wie das fast ausnahmslos von den Darstellern dieser Epoche bisher geschehen ist. Es ist selbstverständlich, daß er versuchte, mit möglichst geringen Opfern für Spanien zum Ziel zu kommen. Für die Gesamtheit der Verhandlungen aber ist doch La Feuillades Urteil richtig. Er schreibt am 11. März 1662: Il est certain, que M. le Duc de Medina désire avec grande passion le succès de cette affaire . . . ainsi que je le sais par Don Christoval, qui dresse tous ses écrits au roi".[1]) Medina täuschte sich nur in seiner Schätzung der Ansprüche Ludwigs. Er mußte bald genug erfahren, daß der König sich auf keinen Fall entschieden in einen Krieg „contre ses insulaires" verwickeln lassen wollte, daß Dünkirchen ihn nicht lockte, daß England eine Macht war, der Ludwig ganz gleichgültig, ohne eine Spur von Liebe oder Haß gegenüber stand, die ihm aber doch in ihrer Unangreifbarkeit gefährlich schien [2]).

Die Renunciation, deren Zurücknahme Medina als höchsten Preis für ein weitgehendes französisches Entgegenkommen bereit hielt, wurde von dem französischen Unterhändler und, etwas vorsichtiger urteilend, auch von Ludwig längst als „Fetzen Papier"

1) Mign. 1, 124.
2) Mign. 1, 110.

betrachtet. Ludwig am 7. Februar: „Je sais mieux que personne, que la renonciation est nulle, et que par la raison et la justice elle ne me pent faire de préjudice: mais quoi-que nulle, ne peut-elle pas servir de prétexte?“ [1])

Bleiben wir noch einen Augenblick bei unserer Depesche. Ludwig rät seinen Gesandten, um nicht geschädigt zu werden, die Rücknahme der Verzichtleistung nicht direkt zu fordern, sondern sie den Spaniern in den Mund zu legen, um ihre speziellen Ziele zu erreichen. Er fährt fort: „Cependant j'en tirerais cet avantage, e ils ne pouvaient ou ne voulaient l' accoder que pour m' en faire départir, ils seraient obligés de me faire d' autres si grandes offres, que peut-être pourrais-je avec honneur aussi bien qu' avec profit pour mes enfants, m' engager à une bonne partie de ce qu' ils désireraient de moi“ [2]). Seine Absicht ist klar, er glaubt nicht, daß die Spanier die Verzichtleistung zurücknehmen werden. Um ihn für ihre Pläne geneigt zu machen, werden sie Frankreich Konzessionen anderer Art machen müssen. Das aber sollen nach dem Willen Ludwigs nur solche territorialer Natur sein. Seinen Kindern bleiben alle Ansprüche reserviert, er selbst aber sucht aus der Schwäche des Gegners jeden nur möglichen Vorteil zu ziehen, ohne sich jedoch, wie wir aus dem Nachsatz sehen, ganz der Möglichkeit eines zeitweiligen französisch-spanischen Zusammengehens zu verschließen. Kennzeichnend für seine Gesamtauffassung aber ist doch der Satz: „Enfin, cette pièce de la renonciation, étant bien jouée, me peut faire beau jeu à en tirer dès à présent d' autres grands avantages“ [3]). In diesem „d' autres“ ist klar enthalten, daß er auch nicht einen Augenblick daran denkt, sich etwa durch Abtretungen bewegen zu lassen, auf ganz Spanien als sein Erbe zu verzichten.

Wie wenig er beabsichtigt, sich wirklich eng an Spanien anzuschließen, zeigt die Wendung: „Je prendrais un fort mauvais parti, de m' embarasser dans une nouvelle guerre, contre mes amis et alliés, qui ne m' en ont donué aucun sujet“ [4]). Das „applaudissement du monde“ ist ihm, wie er sagt, zu wichtig. Wir müssen bei der Deutung der zitierten Wendungen zwei

1) Mign. 1, 101.
2) Mign. 1, 102.
3) Mign. 1, 102.
4) Mign. 1, 102.

Möglichkeiten unterscheiden. Ludwig XIV. hält sich und seine Phantasie scharf in der Hand. In tiefster Seele ist er von dem Scheitern der Verhandlungen, von der Unmöglichkeit eines Kurswechsels durchdrungen und doch will er, ehe er sich ganz von der Möglichkeit, die Medina zeigte, abwendet, ruhig und mit dem größten Entgegenkommen abwarten, wohin sie führen könnte. Gerade weil ihm die Erringung der gesamtspanischen Erbschaft als unbedingtes Ziel fest vor Augen steht, wäre er letzten Endes jeden denkbaren Weg gegangen, der seinem Wunsch Verwirklichung verhieß. Sein erster Gedanke, im Gegensatz zu Spanien zum Ziel zu kommen, verschwindet niemals vollständig. Doch auch der zweite, der eines engen Zusammengehens mit Spanien, ist ihm nicht so ganz unsympathisch. Doch erhellt aus allen seinen Depeschen, daß er sich der schwerwiegenden Folgen eines solchen Schrittes wohl bewußt war, so stellt er den Spaniern alle Gefahren, denen er vielleicht entgegen ging, wenn er an ihre Seite trat, vor Augen, nicht, um ihr Projekt seinerseits endgültig abzulehnen, sondern um sie um so bereitwilliger zu machen, seinen Forderungen nach Sicherung für die Gegenwart und Garantien für die Zukunft nachzukommen. Das System der französischen Diplomatie erhellt am klarsten aus der Depesche Lionnes an La Feuillade vom 14. Februar, in der es heißt: „Ainsi pour nous faire avoir de grandes récompenses de la réduction du Portugal et de ce que nous y travaillerons nous-mêmes il importe d' exagérer au dernier point le grand intérêt qu' on a au contraire que ce royaume-là se soutienne“ [1]).

Es war notwendig, an dieser Stelle den Versuch zu wagen, die Gedankengänge Ludwigs so weit als möglich klar zu legen [2]). Legrelle und Lonchay beschränken sich in ihren Darstellungen darauf, die Entwicklung der Verhandlungen zu erzählen, ohne auf die persönliche Stellungnahme Ludwigs in dieser Frage von hoher historischer Bedeutung einzugehen [3]). Lavisse dagegen kommt zu folgendem Ergebnis: „Sans doute, il n' avait jamais espéré un arrangement avec l' Espagne. La véritable intention de sa politique dans ses premières années fut la préparation de la guerre contre la maison d' Autriche“ [4]). Die voraufgegangenen

1) Mign. 1, 113.
2) Mign. 1, 103.
3) Lonchay, 1, 196/97 und Legrelle, 1, 49.
4) Lavisse: 7, 2, 277.

Ausführungen zeigen, in welchen Punkten man dieser Auffassung entgegentreten muß.

Hören wir weiter Ludwigs Worte: „Il faudra donc attendre quelle sorte d'offres on fera pour me tenter, et je vous dirai bien, que l'acte de la renonciation subsistant, elles ne devront pas être médiocres, si on veut m' obliger à y entendre. Il ne leurs manquera pas même un prétexte fort plausible de m'offrir de grands avantages, que pourra être le supplément de la légitime de la reine, ni ayant point de proportion entre ce que peut prétendre de droit une héritière présomptive d'une si grande monarchie et une si modique somme d' argent" [1]).

Hier tritt zum ersten Mal der Gedanke schärfer hervor, Entschädigung für die Mitgift zu verlangen. Mitgift und Erbschaft scheidet sich streng voneinander. Ludwig macht hier eigentlich dieselbe Scheidung zwischen Privatrecht und politischem Anspruch, wie wir ihn in § 4 und 5 des Heiratsvertrages finden. Seine Ansprüche auf Punkt 5, d. h. auf die politische Erbschaft, liegen noch im Schoße der Zukunft. Für die Schädigung, die ihm aus Nichterfüllung des § 4 erwachsen ist, verlangt er Ausgleich. Beachten wir nur: Er erwartet von den Spaniern, daß sie, um ihn zum Bündnis zu bewegen, die Landabtretung „scheinbar" als „Ersatz der Mitgift" zugestehen. Er ist also garnicht mehr ernsthaft gewillt, eine Ablösung der Mitgiftschuld zuzulassen! Nur der Schein vor der Welt soll gewahrt bleiben, um die Spanier nicht zu sehr zu verletzen. Durch die Nichteinhaltung der drei Zahlungstermine ist für Ludwig die Rechtsgültigkeit des Verzichts seiner Gemahlin gefallen.

Wir können unsere bisherige Erkenntnis nunmehr dahin zusammenfassen:

1. Ludwig verlangt als Preis für eine eventuelle Annäherung an Spanien zwecks gemeinsamer Unterwerfung Portugals einen beträchtlichen Teil spanischen Landbesitzes (wie wir sehen werden, ein Stück oder die gesamten spanischen Niederlande).

2. Die verfallene Mitgift aber ist ihm der Rechtstitel, der ihm oder einem seiner Nachfolger im Falle des Aussterbens der männlichen Glieder der spanischen Habsburger zum Thron der katholischen Könige helfen soll.

[1]) Mign. 1, 102.

Damit ist wiederum die Annahme widerlegt, als ob Ludwig die Absicht gehabt hätte, sich realpolitisch mit Teilen der spanischen Erbschaft befriedigen lassen zu wollen.

Daß seine Ansprüche den Wert dieser Mitgift übersteigen, widerlegt diese Tatsache nicht: „cette juste proportion ne se peut trouver qu' en lui cédant dès à présent des états en souveraineté et non pas d' argent." Die Ansprüche Ludwigs, der Preis für das Bündnis konnten auch sehr hoch sein, selbst wenn sie scheinbar nur ein Ersatz für die Mitgift sein sollten. Die spanische Schuld war infolge des hohen Zinsfusses jener Zeit auch bereits auf mehrere Millionen Livres gestiegen.

Später ändern sich die Verhältnisse, die wir soeben darzustellen versuchten insofern, als dann zeitweise die spanischen Niederlande wirklich als Ausgleich für die spanische Schuld gefordert werden, und nicht nur scheinbar, wie Ludwig hier vorschlägt. Wir werden aber immer wieder neben diesen Einzelvorstößen das große Endziel aufzeigen können.

In einer großen Depesche vom 14. Februar z. B. werden als Mindestersatz für das Heiratsgut gefordert: La Franche-Comté, Herzogtum Luxemburg, Hennegau und Cambrai. Heben wir noch kurz einige Stellen dieses interressanten Dokuments heraus. Ludwig schreibt: „Je puis et dois éviter cette guerre, si je ne veux préférer l' intérêt des Espagnoles au mien" und weiter: „Tant que la renonciatation de la reine subsistera et que je demeurerais incertain de mon droit, en cas d' ouverture à la succession de la monarchie d'Espagne j' ai un considérable et réel intérêt, que le Portugal se puisse maintenir" [1]), und ferner: „il faut parler plutôt de provinces que de places." All dies mag als Ergänzung für die vorausgegangene Besprechung dienen. Hinsichtlich der Erbfolgefrage will sich der König in Erwägung der Gründe, die gegen einen öffentlichen Widerruf von Medina und Feuillade erhoben wurden, mit einem geheimen Widerruf begnügen, der ihm erst sodann als rechtliche Unterlage dienen sollte, wenn der Tag der Erberöffnung kam.

Es ist sein außerordentliches Entgegenkommen nur zu verstehen, wenn man entweder annimmt, daß Ludwig die ganze Unterhaltung doch als gegenstandslos betrachtet und nur versucht, sich bis in alle Einzelheiten über die Gesinnung der Gegenseite zu informieren; oder daß er an der ganzen Unterhandlung

1) Mign. 1, 104.

schon so interessiert war, daß er selbst entgegenkommen zu müssen glaubte.

Es ist schwer zu entscheiden; denn gleichzeitig mit diesem scheinbaren Entgegenkommen fordert er bedeutende Landstriche an der französischen Ostgrenze mit der versteckten Drohung: „à éviter d' autres plus inconvénients et embarras de guerre et de division".

Noch wichtiger für unsere Frage ist folgende Stelle: „Je passe plus outre et soutiens que, quand il ne serait point question aujourd' hui de réunir tant de royaumes à la couronne d'Espagne ou que le roi, mon beau-père, par le seul motif, de prévenir par sa prudence des troubles après sa mort dans sa famille, donnerait, je ne dis pas simplement ce que j'ai dit ci-dessus, mais tous les Pays-Bas en dot à la reine, il n'y aurait personne, qui ne dit, qu' il eût fait un acte de justice et de grande sagesse toute ensemble; à plus forte raison ne sera-t-on point surpris, quand, pour réduire le Portugal, et tous les états, qui en dépendent, il cède à l'un de ses enfants ce qui n'est qu'une bien petite portion d'une si vaste monarchie, et qui peut néanmoins notablement servir à maintenir la paix entre eux" [1]).

Da zu jener Zeit vom Devolutionsrecht noch nicht die Rede war, so ist diese Stelle ein neuer Beweis, daß Ludwig XIV. sich die Niederlande oder sonst irgendwelche wertvolle Landstriche an der Ostgrenze als Entschädigung für die Mitgift dachte. Hätten diese Dinge etwas mit der Erbfolge zu tun, die ganz unberührt aber nicht vergessen im Hintergrund steht, so hätte es heißen müssen: „Après la mort du roi et son fils". Da das letztere aber fehlt, so haben wir in diesem: „après la mort du roi" nur die Drohung zu sehen, zu Zeiten der höchsten Schwäche Spaniens, nämlich beim Thronwechsel mit Ansprüchen hervorzutreten. Wie wenig die Successionsfrage außer Acht gelassen wird, zeigt eine spätere Stelle, in der die betreffenden Abtretungen getroffen werden: „à condition de réversion à la couronne d' Espagne au défaut de notre succesion". Ludwig rechnet also fest mit seiner Nachfolge, so bestimmt, daß er sogar die Rückgabe der ihm überlassenen Länder versprechen zu können glaubt.

Folgen wir weiter der Entwicklung der Ereignisse. Am 14. Februar schreibt Lionne an den Erzbischof wie folgt: „Sa

1) Mign. 1, 107/108.

Majesté m'a permis de vous mander dans le dernier secrèt que, si vous reconnaissiez, que l'acte, qu'elle demande au roi, son beau-père, touchant la renonciation fut la seule cause qui embarrasât la conclusion de l' affaire, et qu'a cela près Sa Majesté catholique fut allieurs disposée à lui céder les pays et places, qu'elle vous marque dans sa lettre, en ce cas-là, assurant bien le point de ces cession et de la mise en possession aussitôt après la signature du traité, vous prenniez temps pour lui écrire sur le dit acte, promettant de faire tous vos offices pour lui faire quitter la pensée de le prétendre. Mais dans ce même cas-là, il ne faudrait pas se relacher d'Air ou de St. Omer" [1]).

Dieser Brief hat Ranke veranlaßt zu glauben, Ludwig XIV. hätte zu dieser Zeit gegen die Abtretung der Niederlande auf die Erbschaft der spanischen Habsburger verzichten wollen. Möglicher Weise aber handelt es sich hier nur um das vorläufige Zurückstellen, vielleicht ist auch noch dieses Wort zu scharf, eines Verhandlungspunktes, um den andern um so besser glücken zu lassen. Es ist eine biegsame und geschmeidige Politik, die hier getrieben wlrd! Sie handelt wie ein Arzt, der die unangenehme Medizin noch einen Augenblick lang verbirgt, wenn er fühlt, daß sie dem Patienten gerade in diesem Augenblick besonders unangenehm ist.

Noch in derselben Depesche finden wir die aufklärende Wendung, die sich nicht direkt auf diesen Punkt bezieht, aber doch für die Diplomatie Lionnes kennzeichnend und so auch in diesem Fall von Wichtigkeit ist: „Vous savez, que pour faire devenir droite une bagette courbe, il faut la plier le plus qu'on peut de l'autre côté . . .". Auf keinen Fall kann man von einem Kurswechsel sprechen. Dem König gingen wohl zahllose Gedanken und Entwürfe durch den Sinn. Zuweilen, auch an anderen Tagen, schien ihm die Erbschaftshoffnung zu fern liegend, wußte doch auch niemand, ob sich nicht die schwankende Gesundheit Karl Josefs mit den Jahren kräftigen würde. Auf eine solche Regung ist wohl die Forderung des geheimen statt des offenen Widerrufs zurückzuführen. Dann wieder kommen Feuillades Schilderungen des jammervollen Gesundheitszustandes des Infanten. Die Chancen scheinen dem König und Lionne zu steigen und das Bild hat sich wieder gewandelt.

1) Mign. 1, 112/113.

Bei näherer Durchsicht erklärt sich die Depesche Lionnes vom 14. Februar durch die lange Depesche des Königs vom gleichen Tage, wodurch allein schon die Rankesche These, wenn auch nicht widerlegt wird, so doch ins Schwanken gerät.

Daß Feuillade in dieser Depesche auch auf keinen Fall ein Zeugnis für einen Wechsel der Politik seines Herrn in der Erbschaftsfrage erblickte, zeigt seine Haltung in den folgenden Verhandlungen mit Medina, über die er am 2. März berichtete. Es geht daraus hervor, daß er sowohl den Brief des Königs, als die Anweisungen Lionnes lediglich als Ratschläge für bestimmte Möglichkeiten der Verhandlung auffaßte und danach vorging. So ist es ihm diesmal zweckmäßig erschienen, den Weisungen Lionnes garnicht zu folgen, sondern über die Forderung des Königs nach geheimem Widerruf noch hinauszugehen und öffentliche Revokation zu verlangen. Ferner teilt er wieder, wie wir es oben von der französischen Politik im allgemeinen zeigten, die Frage der Revokation und die territorialen Entschädigungsfragen. Es ist in diesem Brief ein interessanter Zeitpunkt markiert. Feuillade ist in einem Maße wie nie vorher auf die Intentionen Ludwigs eingestellt. Sein Mißtrauen gegen die spanische Eröffnung ist stark gewachsen, so daß er den Abbruch der Verhandlungen fast zu provozieren scheint, indem er die weitgehendsten Forderungen in beiden Fragen aufstellt. Auf der anderen Seite aber kommt die Ehrlichkeit und der gute Wille, mit dem Medina trotz aller Reserven die ganze Zeit über seinen gefährlichen Gegnern entgegengetreten war, deutlich in dem Schmerz zum Ausdruck, den das Scheitern derselben verursachte. So haben wir die Stelle zu deuten: „Tout ce discours l'étonna (Medina) beaucoup et le toucha de quelque douleur sur le dernier point, disant, que la France préférait donc l'abaissement et la ruine de l'Espagne à son accroissement propre“[1]).

In der Fortsetzung der obenerwähnten Depesche scheidet Feuillade zwichen der Ehre und dem Interesse des Königs und bringt den Ehrenpunkt mit der nichtgezahlten Mitgift in Verbindung[2]). Das Interesse bezieht sich also auf die „révocation de la renonciation“, Medina scheidet nicht so scharf, sondern wirft die Mitgift- und die Verzichtsfrage zusammen, allerdings

[1]) Mign. 1. 115.
[2]) Mign. 1, 116.

in der richtigen Erkenntnis, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit vielmehr um Kabinettsfragen als um Staatsaktionen handelt, was natürlich nicht ausschließt, daß in jener Zeit ganze Völker auf dem Schachbrett der Könige gegeneinander standen.

Wie richtig der Erzbischof die Intentionen seines Herrn verstanden hatte und wie frei sein Verhalten von einer Überschreitung seiner Befugnis war, zeigt der Brief Ludwigs an ihn vom 18. März, in welchem er alle Schritte seines Vertreters, sowohl die Trennung der beiden Verhandlungsgegenstände, als auch die Forderung des öffentlichen Widerrufs vollständig billigte. Im übrigen geht aus der Depesche seine starke Gleichgültigkeit gegenüber dem Gelingen oder Scheitern der Verhandlung, sein Mißtrauen gegen die Spanier und seine feststehende Absicht hervor, seine Rechte bei der Eröffnung der spanischen Succesion geltend zu machen[1]).

In einem folgenden Briefe Feuillades an Ludwig vom 11. März haben sich dessen Zweifel an dem Glücken der Verhandlung bereits so verdichtet, daß er sie dem König mitteilt.

In dieser Depesche finden wir auch die scharfe Zweiteilung ausgesprochen: „Le premier, la révocation de la renonciation de la reine par un acte contraire en bonne et due forme, qui pût faire connaitre à tout le monde l'engagement d'honneur de Votre Majesté par un droit de succession à la couronne reconnue du consentement du roi catholique suivant l'ordre de la nature et des lois, . . l'autre, l'intérêt réel et solide par épuivalent sur les états de la couronne d'Espagne pour les dédommagements de Votre Majesté . . .“[2]).

Sehr interessant ist eine Stelle, die für die gute Absicht Medinas zeugt, eventuell den Forderungen nachgebend, einen Ausgleich herbeizuführen: „Il m'a demandé aussi, au cas, que l'on accordât la révocation à Votre Majesté, si elle ne voudrait pas, si Dieu lui donnait plusieurs enfants, que Mgr. le Dauphin eut seulement le choix d'une des deux couronnes de France ou d'Espagne et que le second fils de Votre Majesté pût posséder l'une ou l'autre“[3]). Wie sehr muß Ludwigs ganzes Denken von der Idee, die spanischen und französichen Ländermassen in seiner Hand zu vereinigen, beherrscht gewesen sein, wenn er selbst

1) Mign. 1, 118-120.
2) Mign. 1, 121.
3) Mign. 1, 122.

dieses weitgehende Entgegenkommen vollständig unbeachtet ließ. Diese Depesche ist auch aus dem Grunde erwähnenswert, da sich hier zum ersten Male ein Recht der älteren Tochter mit Ausschluß des jüngeren Prinzen auf die Niederlande findet: „Le roi ferait une justice paisible à la reine pour ces pays, qui lui appartenaient comme étant l'ainée de la maison à l'exclusion même du prince d'Espagne suivant l'exemple de l'infante Isabelle, archiduchesse des Pays-Bas et du comté de Bourgogne" [1]).

Wir sehen also, der Vereinigungsgedanke überwiegt zu dieser Zeit ganz entschieden alle Sonderinteressen, so sehr auch die Niederlande bereits in den Vordergrund zu rücken beginnen.

Doch kehren wir zum Ausgangspunkt zurück! Daß die Spanier die Forderung nach Entschädigung durch niederländisches Gebiet mit der Mitgiftsfrage ebenso in Verbindung zu bringen beginnen, wie es die französische Politik schon die ganze Zeit tat, zeigt ein Versuch Medinas, in diesem Augenblick durch Zahlung der 500000 Goldtaler die Sache aus der Welt zu schaffen: doch Feuillade und der König weichen aus [2]).

Am 26. März 1662 antwortete Ludwig auf den Bericht seines Gesandten. Er billigt vollkommen dessen Haltung: „Tout ce que vous m'avez mandé de la rupture de cette négociation ne m'a nullement surpris et dès les premières ouvertures, qu'on vous en fit, je n'ai jamais attendu qu'il s'y pût rien faire de bon. Ma raison était que comme je ne puis pas changer du blanc au noir toutes les maximes d'état de cette couronne et le faire même en m'engageant sans aucune nécessité dans l'embarras et la dépense d'une nouvelle guerre, à moins d'y trouver d'abord des avantages de très grande considération et présents et futures . . . " [3]).

Wichtig für unsere Frage ist aus diesem Briefe bis zu einem gewissen Grade der Satz: „J'ai fort approuvé que vous ne vous soyez point ouvert de ce que je vous avais chargé de demander pour ma satisfaction et mon dédommagement en cas de traité depuis que vous eûtes reconnu que la négociation s'acrochait sur le premier point". Auch dieser Satz zeigt, daß Ludwig seine Ansprüche auf die Niederlande und angrenzende

[1]) Mign. 1, 123.
[2]) Mign. 1, 124.
[3]) Mign. 1, 125. Eine Ergänzung Mignets bei Legrelle S 55 ist für uns bedeutungslos.

Gebiete lediglich mit dem abzuschließenden Vertrage in Verbindung bringt. Die territorialen Konzessionen wären dann scheinbar als Ausgleich für die mangelnde Mitgift erfolgt. Vielleicht wäre Ludwig auch geneigt gewesen, ernsthaft die Niederlande als Ersatz der spanischen Schuld anzunehmen, doch selbst in diesem Falle wären seine Ansprüche auf die Gesamterbschaft ebenso lebendig geblieben wie vorher. Er sagt einmal: „Pour mon droit, il y a des raisons plus fortes à dire que le non-payement de la dot de la reine".

Ludwig setzte die Erbfolgefrage stets an die erste Stelle der Verhandlungen als eine Sache von ausschlaggebender Bedeutung.

Er äußerte jedoch seit dieser Zeit immer schärfer den Gedanken, daß friedliche Unterhandlung nicht zum Ziele führen würde, namentlich, seit die Prätentionen des Kaisers schärfer in Erscheinung traten. Er sagt in einem Brief vom 1. April: „Si ce cas arrivait, il pourrait être que le sort des armes en déciderait autrement, et que j'ai sujet d'espérer de la justice de ma cause, que le ciel la protégerait" [1]).

Die Spanier, und zwar Medina, machen in diesen Tagen den Vorschlag, Ludwig möge sich mit dem Verzichtswiderruf begnügen, ohne territoriale Konzessionen zu fordern. „Cétait un prix inestimable pour votre Majesté par toutes les conséquences d'une succession quasi assurée de cette puissante couronne, dépendant de la vie d'un enfant de six mois" [2]). Embrun wies diesen Vorschlag ab, da er mit Schaden für den zweiten Punkt verbunden sein würde.

Bald darauf erhielt Ludwig von Spanien die Aufforderung, zu dem im Werden begriffenen Vertrag zwischen Frankreich, Holland und England zugelassen zu werden. Er wies das Ansuchen schroff ab.

Er beginnt: „Vous savez, que tant que l'on me laissera dans l'incertitude si on me ferait raison en Espagne pour les droits de la reine en cas qu'il arrivât ouverture à la succession de la couronne, il m'est de la dernière conséquence de ne souffrir pas que le roi catholique entre dans cette ligue défensive pour ses états de Flandre qui est se qu'il demande, parce que si un jour j'étais obligé ne trouvant point d'autre moyen d'avoir

1) Mign. 1, 128.
2) Mign. 1, 130.

justice à poursuivre ces droits de la reine et de mes enfants par les armes . . . "[1]. Man sieht, wie sehr die Erbschaftshoffnung sein ganzes Denken beherrscht. Auch die Niederlande sind hier nicht als Mitgiftsausgleich, sondern als integrierender Teil der spanischen Macht gefaßt.

Auch in anderer Hinsicht ist diese Antwort bedeutungsvoll. La Fuente, der spanische Gesandte in Paris, der dem König offiziell das Aufnahmegesuch vorlegte, wurde mit der Erklärung entlassen, sein König wisse, daß es Wege gäbe, zu diesem Ziel zu gelangen. Er möge sie nur beschreiten. Wieder sehen wir, daß Ludwig die Möglichkeit, sich auf die spanischen Vorschläge einzustellen, trotz aller abweisenden Gebärden nie ganz aus dem Auge verlor.

Es folgen weitere Verhandlungen mit Spanien, die aber offenbar von Medina nur in der stillen Hoffnung geführt werden, daß der Bündnisvertrag doch noch zu Stande kommen könnte. Der Wille, die Revocation auszusprechen ist nicht erkennbar. Kennzeichnend ist, was Feuillade über eine Unterredung mit Medina vom 4. Mai 1662 berichtet: „Il (Medina) était persuadé, soit que le roi accordât la révocation ou qu'il ne l'accordât pas, qu'il entrerait dans un traité à des conditions raisonnables avec Votre Majesté"[2])

Wenn die französische Politik nur beabsichtigte, größere territoriale Eroberungen auf Kosten Spaniens zu machen, wenn sie lediglich die Niederlande erwerben wollte, warum ging sie nicht sofort auf diese Avancen ein? — die doch nichts anderes besagten, als daß man den ersten Punkt ablehne, aber im zweiten entgegenkommen würde. Auch hierdurch ist Rankes Annahme entscheidend widerlegt.

Noch mehrmals bot sich in den folgenden Wochen und Monaten der französischen Politik Gelegenheit, ihre Ansprüche auf Flandern durch friedlichen Vertrag mit Spanien zu befriedigen. Doch schon waren Ludwig XIV. und sein Gesandter nicht mehr ernstlich geneigt, auf den Ausgleich einzugehen. Sie fühlten, daß ihnen der Widerruf der Verzichtleistung nicht bewilligt werden würde.

Die Verhandlungen hatten für Medina, der sich mit seiner Ansicht im Kabinett allein sah, über die Haltung Frankreichs

1) Mign. 1, 133.
2) Mign. 1, 137.

dauernd im Ungewissen blieb und doch nicht an das Scheitern seiner Idee glauben wollte, etwas Peinliches.

Noch einmal war in den ersten Maitagen (Bericht Feuillades vom 4. Mai) die Erinnerung an das scheinbare Entgegenkommen Ludwigs in seiner Instruktion vom 14. Februar aufgetaucht. Feuillade hatte Medina erklärt: „er hielte den Widerruf für eine Vorbedingung des Vertrages, obgleich der König ihm in früheren Briefen gestattet habe, sich nicht an den ersten Punkt zu klammern, wenn er Schwierigkeiten begegne; so sei er noch in jüngster Zeit zu anderen, sehr gerechtfertigten Entschlüssen gekommen".[1])

Noch gab Medina nicht alle Hoffnung auf. Auch Feuillade kam noch einen Augenblick dem Gedanken einer friedlichen Lösung näher. Hören wir seine Erwägungen: „Si le cas de la succession arrive et que Votre Majesté n'entre pas pacifiquement dans la possession des états d'Espagne . . . elle perde nécessairement les Indes occidentales".

Am Anfang des 19. Jahrhunderts zeigte es sich, wie recht der Erzbischof mit seinen Erwägungen hatte, wie tatsächlich diese weit entfernten Gebiete spanischer Macht nur bei festgegründeten Verhältnissen im Mutterlande zu behaupten waren. Was Feuillade voraussagte, daß nur ein Jahr Bürgerkrieg genügen würde, um die Kolonien entweder zum Abfall zu bringen oder den neidischen Gegnern in die Hände zu spielen, traf mehr als eineinhalb Jahrhundert später tatsächlich ein.

Doch kehren wir zu den weiteren Verhandlungen zurück. — Im April war der holländisch-französische Bündnisvertrag zustande gekommen. Am 29. Mai erklärte Feuillade dem König Philipp, daß England nicht in den Vertrag aufgenommen sei. Man sieht, trotz aller scheinbarer Abneigung vermied es Frankreich doch, von sich aus die Tür zuzuschlagen. Noch am 11. Juni erklärte Ludwig selbst, die Furcht vor dem Beitritt Englands dürfe kein unüberwindliches Hindernis für ein mit Spanien abzuschließendes Bündnis sein.[2])

Am 3. Juli, einem Tage, an dem Medina die Ablehnung des Widerrufs von seiten der Ratgeber des Königs mit Sicherheit voraussehen konnte, kam er zum zweiten Male auf den Vorschlag zurück, gesondert über das Bündnis und die territorialen

[1]) Mign. 1, 137.

[2]) Mign. 1, 145.

Entschädigungen zu verhandeln. Feuillade berichtet: „Medina me demanda, si laissant ce premier point indécis, je voulais passer au second, la récompense pour la conquête de Portugal“ [1]). Wiederum lehnte Feuillade ab und zwar in ausdrücklichem Einverständnis mit seinem König. „Je fis la conclusion tirée de la dernière depêsche de Votre Majesté.“

Am 23. Juli billigte Ludwig noch einmal voll und ganz die Haltung seines Gesandten. Eine Verhandlung über den zweiten Punkt schien ihm unmöglich zu sein, „avant d'avoir vidé le premier“ [2]).

Am 5. August erfolgte die mündliche Erklärung Medinas, am 24. August kam die offizielle Mitteilung, daß die „révocation de la renonciation“ unmöglich sei und zum dritten Male das Ersuchen um Fortführung der Verhandlungen über den zweiten Punkt. Es sei uns gestattet, aus dem Bericht Feuillades vom 29. August die entsprechende Stelle anzuführen: Je lui répondis . . . que la première partie, touchant le refus de la révocation de la reine, n'avait pas besoin d'une si grande diversité de consultes, ni d'une si longue discussion, puisqu'elle n'avait point d'autre raison que celle d'une volonté absolue, étant d'ailleurs contraire aux motifs de la conscience et de la justice que l'on alléguait pour prétexte de priver la reine de ses droits . . . cette résolution n'ôtait aucun droit à V. M. . . . la révocation ne lui en eût donné aucun nouveau. C'était pour le premier . . . pour le second, je ne pouvais entrer en aucune négociation, qu'il est vrai, que le traité ne dépendait pas absolument de la révocation, mais que cette condition ne laissait pas d'y avoir une grande influence et qu'elle était si considérable qu'elle pouvait obliger V. M. à prendre de nouvelles mesures pour la conservation d'une succession, que l'on se préparait visiblement à lui disputer“. [3])

Wir sehen, Feuillade lehnt entschieden ab. Ludwig aber antwortete ihm am 21. September erst auf seine Depesche vom 29. August: „Falls Medina wieder auf die Verhandlungen zurückkommen sollte“, „de trancher court.“

Vielleicht könnte die folgende Wendung: „Aussi bien ne me contenterais-je pas de peu de choses sur ce second point et je sais fort bien, qu'ils n'en voudraient pas faire de grandes“ [4])

[1]) Mign. 1, 149.
[2]) Mign. 1, 156.
[3]) Mign. 1, 153.
[4]) Mign. 1, 156.

noch einmal zu Zweifeln Anlaß geben, ob Ludwig nicht doch nur die spanischen Niederlande erstrebt hat! Doch der Zweifel verschwindet, wenn man auf die monatelangen Verhandlungen zurückblickt und sieht, wie er tatsächlich jede Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließ, um von den Spaniern auch nur zu erfahren, zu welchen Zugeständnissen sie tatsächlich bereit waren. Die Bereitwilligkeit Medinas aber, Opfer, selbst große Opfer für seine Idee zu bringen, hat sich zweifellos im Laufe der Verhandlungen gesteigert, denn die Ankündigung Don Estevan de Gamarras, des Spanischen Gesandten im Haag, Spanien werde, um zu einem Abschluß der Verhandlungen mit Frankreich zu kommen, „la meilleure partie des Pays-Bas" den Franzosen überassen, war zwar als taktischer Zug gedacht, zeigte doch aber auch die Möglichkeiten, mit der die spanischen Diplomaten unter Umständen rechneten und die Aussichten, die Frankreich eventuelle Verhandlungen geboten hätten. Doch das führt uns bereits in das Gebiet der französisch-holländischen Verhandlungen und damit in den zweiten Teil dieser Arbeit. [1])

Am 9. Oktober wurden von französischer Seite endgültig die Verhandlungen über „la grande affaire" abgebrochen. „Comme le premier point était refusé touchant la révocation de la renonciation de la reine, elle ne pouvait aussi entrer dans le second pour un traité". Die soeben zitierten Worte ziehen das Facit der ganzen Besprechungen und widerlegen in ihrer absoluten Klarheit Rankes Ansicht vollkommen.

Sie sind der beste Beweis für die wirklichen Ziele der französischen Politik. Ganz Spanien war ihre Hoffnung, die nie vergessen wurde, so sehr auch zunächst Flandern den französischen Appetit reizte.

In der letzten Depesche findet sich zum zweiten Mal eine Andeutung des Devolutionsrechtes auf Flandern, dieses Mal schon wesentlich bestimmter als früher. „Je m'étonne, qu'il (Philipp) ne se fait un scrupule de conscience, d'avoir voulu ôter par une violence le droit légitime que la nature et toutes les lois donnent à la reine sur toute sa succession au défaut des mâles et même sur plusieurs états quand il y a des mâles, mais qui ne sont que d'un second lit".

Hier, wie oft später, treten die Niederlande als Teil der Gesamterbschaft auf und werden nur immer schärfer hervor-

[1]) Mign. 1, 146.

gehoben, nicht, weil sich Ludwig XIV. mit ihnen begnügen wollte, sondern weil sich bei ihnen noch frühzeitiger und offensichtlicher Rechte geltend machen ließen auf die übrigen Teile der Erbschaft, bei denen der Erbtermin erst bei dem Tode des Königs und seines Sohnes eintreten konnte. Es handelt sich also stets mehr um ein natürliches Zurücktreten der Erbfolgefrage als um ein absichtliches Zurückstellen.

Ende August verweigerte die spanische Regierung endgültig den Widerruf des Verzichtes. Medina bot Fortsetzung der Verhandlungen über ein Bündnis auf Grund territorialer Entschädigungen an. Dieser Vorschlag wurde wieder zurückgewiesen, obwohl er doch die Möglichkeit, die Forderungen auf Flandern durchzusetzen, in sich schloß.

Die Ablehnung dieses letzten Vorschlages ist ein entscheidender Beweis gegen die Rankesche These. Hätte Ludwig XIV. jemals während dieser Monate die Absicht gehabt, sich realpolitisch mit Teilen der spanischen Erbschaft zufrieden zu geben, so hätte es nicht langwieriger Verhandlungen bedurft, dann hätte nicht die Forderung nach der Revokation erhoben zu werden brauchen oder man hätte sie doch nur kurze Zeit aus taktischen Gründen aufgestellt, vor allem aber wäre Ludwig in diesem Augenblick auf den spanischen Vorschlag, über den zweiten Punkt zu verhandeln, mit Freuden eingegangen. Spanien wäre wohl auch zu Zugeständnissen bereit gewesen, wenn auch nicht zu so weitreichenden, wie sie die französische Habgier verlangte.

Feuillade sagt einmal: „Il était vrai, que le traité ne dépendait pas absolument de la révocation de la renonciation de la reine, mais que cette condition ne laissait pas d'y avoir une grande influence et qu'elle était si considérable, qu'elle pouvait obliger Votre Majesté à prendre de nouvelles mesures pour la conservation d'une succession que l'on se préparait visiblement à lui disputer" [1]). Dieser Satz ist die beste Interpretation zu der Depesche Lionnes vom 14. Juli, auf die sich Ranke stützt.

Es ist interessant zu beobachten, daß es französischerseits doch Augenblicke gab, wo ihnen der Wert der ganzen Erbschaftshoffnung und damit der des Widerrufs der Verzichtleistung höchst zweifelhaft zu sein schien, aber trotzdem gibt es im ganzen Lauf der Verhandlungen keinen Zeitpunkt, wo Ludwig bereit

[1]) Mign. 1, 147.

gewesen wäre, sich durch eine Entschädigung sein Erbrecht abkaufen zu lassen. Die Frage nach dem Erbfolgerecht und die Frage einer Landabtretung im Falle eines Vertrages oder als Ausgleich für die Mitgift bleiben scharf voneinander getrennt. Der um die Mitgift geprellte Schwiegersohn erstrebt die Niederlande für sich als den reichsten und vorteilhaftesten Besitz seines Schwiegervaters, um so, da sich noch andere Erben ankündigen, später schon das beste Stück in Händen zu haben. [1])

IV. Verhandlungen mit Holland. 1663—1667.

Eine neue Zeit beginnt. Es ist eine Epoche vorbereitender diplomatischer Arbeit. Die stille Friedensarbeit der Politiker und Diplomaten strebt danach, Spanien zu schwächen, es ohnmächtig zu machen für den Tag der Entscheidung. Das große Ringen geht scheinbar nur um den Einsatz der südlichen Niederlande, doch ist das in Wirklichkeit nur eine Etappe; nur der Weg zum Ziele, nicht das Ziel selbst. Freigrafschaft Burgund, Luxemburg usw. haben in dieser Hinsicht dieselbe Bedeutung wie Flandern. Das geht aus der nach dem Ausbruch des Devolutionskrieges abgegebenen Erklärung Frankreichs hervor: Frankreich erklärte danach, daß es sich nicht mehr mit Franche-Comté, mit Cambrai, Air und St. Omer begnügen könne, sondern Luxemburg, Bergen, Charleroi, Doornick und Douay oder doch schließlich Luxemburg oder die Franch-Comté haben wollte, nebst ein paar Festungen, falls Spanien Ludwigs Rechte beim Ableben des jungen Königs anerkennen wollte. [2])

Die diplomatische Arbeit leistete in jenen Tagen die Arbeit des Feldherrn, der sich bemüht, die Kräfte des Gegners vor dem entscheidenden Zusammenstoß möglichst zu schwächen, vor allem aber, sich den Rücken frei zu halten, um in der Stirnfront seine Kräfte ungehindert gebrauchen zu können. Das große Ziel bleibt, wenn sich auch die einzelnen vorbereitenden Aktionen zu dramatischen Handlungen großen Stils ausgestalten. Das werden wir nicht vergessen dürfen, wenn uns jetzt mehr als bisher

[1]) Mign. 1, 153.

[2]) Block: „Geschichte der Niederlande", 5, 281.

Quellenstellen entgegentreten, in denen die Gesamterbschaft überhaupt nicht erwähnt wird, oder doch als weniger wichtig behandelt zu sein scheint. Das Ziel stand Ludwig fest.

Während des ersten Zeitraumes unserer Arbeit konnte nicht die Rede davon sein, daß ihm je der Gedanke gekommen sei, sich mit den spanischen Niederlanden als Erbstück zu begnügen, ob dies in dem zweiten Zeitabschnitt der Fall war, soll die folgende Prüfung der Akten zeigen.

Lavisse sagt über diese Epoche: „Avec la Hollande, Louis XIV. causait depuis le premier jour. De Witt ne demandait qu'à causer. Les interlocuteurs savaient in petto, qu'ils ne sentendraient jamais [1])."

Unsere Ausführungen werden ergeben, daß es wohl möglich ist, im wesentlichen dem letzten Teil dieser Erkenntnis zuzustimmen. Der erste Teil aber ist insofern unrichtig, als De Witt zweifellos den ernsten Willen gehabt hat, sich mit Frankreich zu verständigen, und weil auch Ludwig XIV. und Lionne lange Zeit hindurch bemüht waren, mit Holland zu einem „für beide Teile vorteilhaften" Abschluß zu kommen. Frankreich hat niemals die Bedeutung einer holländischen Unterstützung durch Spanien verkannt. Auch Lonchay ist der Ansicht, daß De Witt „ebenso wie mit Spanien auch mit Frankreich spiele [2])." Für Spanien, soweit sich der Ratspensionarius mit Gamarra, dem spanischen Gesandten überhaupt in Verhandlungen eingelassen hat, ist das richtig, für Frankreich nicht.

Wir sahen oben, daß Frankreich sich weigerte, Spanien in sein Defensivbündnis mit Holland aufzunehmen, die Ergänzung dazu ist der Druck, den er auf Holland ausübte, um dieses von einer Alliance mit Spanien fern zu halten. Am 8. Juni 1662 berichtet Borreel, der holländische Vertreter in Paris: „On m'a de plus faire entendre bien particulièrement, que le roi prétend, être seul le meilleur ami et principal allié de leurs Hautes Puissances, . . . et que, si leurs Hautes Puissances pensaient jamais à faire une alliance aussi étroite avec quelque autre roi, ou rois, elles se trouveraient trompées, puisque cela ne manquerait pas, de diminuer l'affection de Sa Majesté et même de la faire perdre entiérement, puisque ce serait vouloir allier des choses incompatibles en sorte que cette alliance perdrait bientôt toute sa force

[1]) Lavisse, 7, 2, 279.
[2]) Lonchay 1, 210.

n'aurait aucun effet et s'évanouirait ainsi insensiblement"[1]). Es ist interessant, wenn man die Zitate, die wir in diesem Abschnitt bringen und die zum Teil noch in der Zeit liegen, da die Verhandlungen mit Spanien noch nicht ganz abgebrochen waren, mit denjenigen aus dem ersten Teil vergleicht. Wir sehen, wie die beiden Strömungen — Spanien, der Freund oder der Feind — sich mischen, und wie doch immer wieder die letztere die Oberhand behält.

Bereits am 6. März 1662 treten die Ansprüche Ludwigs auf die spanischen Niederlande, die der innere Grund für die Ausschließung Spaniens von der französisch-holländischen Alliance und die oben wiedergegebene Ermahnung an Holland waren in einer Äußerung Feuillades hervor: „ . . . que ce serait faire une justice paisible à la reine pour ces pays, qui lui appartenaient comme étant l'ainée de la maison à l'exclusion même du prince d'Espagne".

Ferner erklärt Ludwig selbst am 11. Juni in einem Schreiben an Feuillade: „Je m'étonne, que Philipp IV. ne se fait pas plutôt une scrupule de conscience d'avoir voulu ôter par une violence le droit légitime, que la nature et toutes les lois donnent à la reine sur toute la succession au défant des mâles et même sur plusieurs états quand il y a des mâles, mais qui ne sont que d'un second lit"[2]). Könnte man bei dem ersten Zitat noch zweifeln, ob nicht mit der „justice paisible" die entgültige Entschädigung der Königin durch die Niederlande gemeint ist, so geht aus dem zweiten klar hervor, daß der Anspruch auf die Gesamterbschaft ungeschmälert bestehen bleibt und daß es sich hinsichtlich der betreffenden spanischen Provinzen nur um Vertretung eines Sonderrechtes handelt. Wir dürfen nie vergessen, welche Bedeutung einerseits die Niederlande im Rahmen der spanischen Monarchie hatten und wie sehr Ludwig an ihnen interessiert war, diesen Landstrichen, die, wie er es oft betont hat, „si fort à sa bienséance" lagen. Wir möchten uns hier Lavisse anschließen: „Il les (die Niederlande) aurait tout aussi bien conquises, s'il avait épousé une autre femme"[3]). Es mischten sich eben in den ersten Jahren der Selbstherrschaft Ludwigs die große Hoffnung auf die Erwerbung der spanischen Weltmacht und der Wille,

[1]) Mign. 1, 172.
[2]) Mign. 1, 173.
[3]) Lavisse, 7, 1, 75.

dies Ziel zu erreichen mit dem Interesse an einem Lande, auf das ihm das Glück noch viel klarere Rechte in die Hand zu spielen schien, als auf die Nachfolge im Besitz Karl V. Mit welcher beinahe kindlichen Freude stand Ludwig der Entwicklung der Verhältnisse zu Zeiten gegenüber: „L'on va toujours découvrant de nouveaux pays“ [1]).

Die großen Verhandlungen zwischen Ludwig XIV. und Jan de Witt über die spanisch-niederländische Frage wurden von dem letzteren eröffnet. Estrades, der französische Gesandte in Holland, berichtet darüber am 30. März 1663. Die Verhandlung beginnt mit einem Fragezeichen. De Witt forderte Estrades auf, die Meinung seines Herrn über das eventuelle Schicksal der spanischen Niederlande zu erfahren, da, wie er behauptete, zwei Abgeordnete der vier größten flandrischen Städte zu ihm gekommen seien, um seine Hilfe für den Fall eines Aufstandes zu erbitten, den sie unternehmen wollten, um sich als Freistaat zu konstituieren.

Es ist unsicher, aber doch höchst wahrscheinlich, daß diese Gesandten eine Erfindung De Witts waren. Sie treten nur hier am Anfang der Verhandlungen ganz schattenhaft auf und verschwinden später vollständig.

Ich schließe mich hierin der Meinung von Mignet, Le Fèvre-Pontalis (De Witt, 1, 298 ff) und Lavisse (7, 2, 280) an. Im Gegensatz dazu glauben Legrelle, Block und Immich, daß „ein so überragender Staatsmann“ wie De Witt nicht so „kleiner Kunstgriffe“ bei Durchführung seiner Politik bedurfte. Die große Politik hat aber zu keiner Zeit, besonders aber nicht im Zeitalter Ludwigs XIV. auf derartige Täuschungen verzichtet, und auch ihre größten Vertreter verschmähten sie auf ihrem Wege nicht. Ranke glaubt allerdings auch an die Aufrichtigkeit De Witts. Er glaubt, daß das Gerücht, die Niederlande sollten als Heiratsdotation für die jüngste Tochter Philipps, die spätere Gemahlin Leopolds, an Österreich fallen, die auf ihre Privilegien eifersüchtigen Flandrer zu der Annäherung an Holland bewogen haben [2]). Diese Annahme scheint mir jedoch unzutreffend zu sein, da Flandern gerade von Holland aus namentlich durch die Scheldesperre die schwerste wirtschaftliche Schädigung erfuhr. Gerade ein Anschluß an Österreich hätte Hoffnung auf eine gewisse

[1]) Lavisse, 7, 2, 280. (Der König an Estrades Dez. 1663).

[2]) Ranke, 10, 225.

Besserung der drückenden Lage mit sich bringen können, da das Reich immer noch einen stärkeren Druck auf Holland auszuüben vermochte, als dies Spanien schon seit langem möglich war.

Doch kehren wir zu der Verhandlung zurück. Sie scheint aus Fragen De Witts und Antworten Estrades bestanden zu haben. Die wichtigste Befürchtung, die den Franzosen dazu trieb, sich sofort den vorsichtigen zurückhaltenden Plänen oder Andeutungen des Holländers entgegenzusetzen, war seine Annahme, daß die vereinigten 17 Provinzen eines Tages stark genug sein würden, den Absichten seines Herrn auf Flandern entgegenzutreten. Die Antwort Ludwigs auf die Eröffnungen seines Gesandten datiert vom 6. April. Sie ist in drei Briefen verfaßt, von denen uns für unsere Frage nur der dritte von Wichtigkeit ist, der die Ansichten des Königs „avec la dernière confidence" enthüllt.

Der Brief beginnt mit dem Ausdrucke größter Freude. Ludwig findet die ganze Angelegenheit „merveilleusement bonne, parce qu'il me semble, qu'il est impossible qu'outre l'avantage général que je tirerai de l'abaissement de la monarchie d'Espagne, si elle ne posède plus rien dans les Pays-Bas, je ne m'en prévale encore en mon particulier dans la suite de diverses places, pays et états, qui pourront le plus m'accommoder et élargir mes frontières qui sont assez resserées de ce côté-là".

Hier hebt sich klar und deutlich der Grund ab, der Ludwig bewog, auf diese Eröffnungen, die doch nicht von vorn herein vorteilhaft für seine Pläne waren, einzugehen, ja sich mit Vergnügen daran zu beteiligen. Ihm ist Spanien, so lange es sich nicht freiwillig seinen Wünschen unterwirft, und das schien seit dem Abbruch der Verhandlungen Feuillades so gut wie ausgeschlossen, der Feind, auf dessen Schwächung man sinnen müsse, namentlich, wenn sich das mit einer Stärkung der eigenen Macht und durch friedliche Verständigung mit einem dritten erreichen ließ. Er denkt dabei nicht daran, sich die spanische Erbschaft zerstückeln zu lassen. Er drückt es in folgenden Zeilen aus, daß ihm eine Vereinigung der 17 niederländischen Provinzen unangenehm sein würde und daß ihn diese Sachlage zu anderen Entschlüssen bewegen müßte. Und dann kehrt ein alter Gedanke zurück: „Il ne me parait pas possible, que je ne profite de ce débris ou du côté des Hollandais, et des états de Flandre pour avoir ma protection, ou si cela me manquait de celui des Espagnols mêmes qui me donneraient volontiers en payement de la dot

de la reine ce qu'ils verraient ne pouvoir pas sauver"[1]. Nur die Mittel wechseln, das Ziel ist das gleiche: Übergang eines Teils und zwar mit dem wichtigsten Teil der spanischen Erbschaft im Guten oder Bösen in französischen Hausbesitz, um bei Durchsetzung der Gesamtansprüche auf geringeren Widerstand zu stoßen. Estrades gab De Witt die Intensionen seines Herrn zu erkennen, und nun zeigte es sich, daß es dem Holländer viel weniger auf die Errichtung einer flandrischen Republik ankam, als darauf, bereits jetzt für den Tag des Erbfalls für die niederländischen Gebiete eine feste Regelung zu schaffen. Sein Vorschlag ging dahin, Frankreich solle Cambrai, St. Omer, Aire, ganz Artois, Bergen, St. Vynox, Fournes, und Nieuport einstecken, Holland Ostende, Brügge und einige andere Landstriche erhalten. Der Rest aber sollte zur Pufferrepublik werden. Es ist interessant, daß Estrades hier und später von der Glaubwürdigkeit De Witts fest überzeugt ist, bestimmt annimmt, daß die Verhandlungen des Ratspensionarius auf ein festes Ziel lossteuern und er zu diesem Zwecke einen gütlichen Vergleich mit Ludwig sucht. Das ist wohl auch richtig, würde aber nicht ausschließen, daß die Einleitung ein recht geschickter Kunstgriff war. Der Grundplan De Witts, so wie er sich bisher darstellt, ist oben erläutert.

Der König selbst ist sehr im Zweifel über Zweck und Ziel der angeknüpften Verhandlung, äußert aber in einem Brief an Estrades vom 27. April, daß er in jedem Falle mit den von ihm gegebenen Antworten zufrieden sein könne[2].

Von jetzt ab ist keine Rede mehr von den „députés des quatre membres de Flandre", doch De Witts Drängen auf Abschluß eines Teilungsplans, vielleicht sogar unter Fortfall der Zwischenrepublik, wird stärker und entschiedener. Im Laufe dieser Bemühungen, dieser Fühler wies der Ratspensionär auf die nahe Möglichkeit der Verheiratung der jüngeren Tochter Philipps IV. mit dem Kaiser hin und fügte die Annahme hinzu, daß die Niederlande alsdann den Habsburgern in Wien als Mitgift zufallen könnten. Es ist wieder ein Versuch, Frankreich gegenüber die spanischen Gebiete als bedroht hinzustellen und es so aus seiner Reserve herauszulocken. Ludwig behandelt diese Befürchtungen, wie sie es tatsächlich damals auch waren, als nichtig.

[1]) Mign. 1, 192.
[2]) Mign. 1, 198.

Am 31. Mai legte De Wit in einem Memoire seine Ansichten und Vorschläge hinsichtlich der spanischen Niederländer dar[1]). Der erste seiner Vorschläge richtet sich auf Kantonierung des fraglichen Gebietes unter dem Schutze Frankreichs und Hollands, der zweite ist ein Teilungsvorschlag auf den Fall, daß der König nach dem Tode Philipp V. und seines Sohnes seine Erbfolgerechte geltend machen sollte: „présupposant que la renonciation, faite par les articles du mariage, fût nulle."

Am 15. Juli antwortete Ludwig auf diese Vorschläge in einem Memoire[2]), das für Jan De Witt und einer Depesche[3]), die für Estrades bestimmt war. Daß er sich mit beiden Vorschlägen einverstanden erklärt, zeigt, daß ihm im Grunde keiner ganz recht ist. Was ihm die Verhandlung über diesen Punkt wenigstens bis zu einem gewissen Grade angenehm macht, ist die Aussicht, daß dadurch die spanische Macht geschwächt werden würde. Dieser Gedanke, der zeigt, wie sehr er von der Hoffnung auf die Gesamterbschaft erfüllt ist, findet sich in beiden Schriftstücken. Der Hauptzweck beim Eingehen Ludwigs auf die holländischen Pläne war, nicht vor der Zeit seine weitgehenden Absichten zu enthüllen, sondern stets zu zeigen, daß er nicht seine eigene Vergrößerung, sondern nur die Schwächung Spaniens im Auge habe. Sein Ziel ist wohl, nach Möglichkeit Holland durch einige Brocken der Beute abzuspeisen und sich so für den Tag der Entscheidung Einspruch von dieser Seite fernzuhalten. Ludwig behandelt es jedoch nicht ganz als ausgeschlossen, selbst in seinem vertraulichen Brief, daß er der Kantonisierung oder Teilung vom Gesichtspunkt der Schwächung Spaniens zustimmen könnte. Wie tief sind hier die Niederlande in ihrem Wert für Ludwig bereits gegenüber dem Gesamterbe gesunken! Legen wir Rankes Annahme zu Grunde, so hätte für Ludwig das Gebiet der spanischen Niederlande wichtiger sein müssen als die gesamtspanische Monarchie. Aus den Verhandlungen mit Holland geht aber klar hervor, daß die französische Politik zuzeiten sogar mit einer gewissen Souveränität dieses Gebietes einverstanden gewesen wäre, ja sogar nicht abgeneigt war, es mit Holland zu teilen. Der Grund liegt klar auf der Hand. Holland konnte im Kampf gegen Spanien, der natürlich auch zu kriegerischen Verwicklungen

[1]) Mign. 1, 201.
[2]) Mign. 1, 203.
[3]) Mign. 1, 205.

in Flandern führen mußte, ein gefährlicher Gegner werden, der unbedingt vom Kriegsschauplatz ferngehalten werden mußte. Hätten die katholischen Niederlande in den Augen Ludwigs eine überlegene Bedeutung besessen, so wäre er niemals auf Teilungsverhandlungen eingegangen. Der Hauptzweck, das geht klar hervor, war und blieb die Schwächung der strategischen Position, die Spanien immer noch an der französischen Ostgrenze in bedrohlicher Nähe der Hauptstadt einnahm. Hören wir Ludwig selbst: „Je veux bien demeurer d'accord, qu'un pays, si considérable, si fort à ma bienséance et qui pourrait quelque jour m'appartenir fort légitimement ou devienne lui-même souverain de sujet qu'il est ou soit partagé avec un autre état qui n'y peut jamais avoir aucun droit. Mais je vous assure, que je m'y porte de bon coeur et que n'ayant point de pensée d'étendre ma domination à ce point de donner de la jalousie et de l'envie aux autres potentats, je tiendrai pour un assez grand avantage, de voir les Espagnols hors d'un état, ou ils ont fait autrefois tant de mal à ces couronnes . . ."

Die Verhandlungen gingen weiter und führten schließlich infolge des Widerstandes einiger Städte dazu, daß der Teilungsplan fallen gelassen wurde und nur noch das „projet du cantonnement" zur Beratung stand[1]).

So wenigstens war der Grund, den De Witt angab; mindestens ebenso wahrscheinlich ist es, daß der Ratspensionarius von vornherein nur danach gestrebt hat, eine feste Grenze durch Errichtung einer flandrischen Republik zwischen seinem Lande und Frankreich zu ziehen. Dann wäre der Teilungsvorschlag nur ein Mittel gewesen, um festzustellen, womit sich Ludwig XIV. im schlimmsten Falle abfinden lassen würde. In Verfolg dieses Gedankens scheint mir das nun folgende Projekt De Witts seinen tatsächlichen Absichten am meisten zu entsprechen.

Es stammt vom 16. August 1663 und sieht Errichtung einer freien flandrischen Republik entweder sofort oder noch besser beim Tode Philipps vor, wobei Frankreich wie Holland durch einige Städte und Landstriche bedacht werden sollten. Das Wichtigste aber ist eine Stelle des Projekts, die ausdrücklich hervorhebt, daß das Kantonnement geschehen solle: „sans employer les armes", falls die flandrischen Städte zu Lebzeiten des Königs von Spanien und seines Sohnes sich nicht erheben

[1]) Mign. 1, 217.

wollten, daß man aber sogleich die Waffen anwenden wollte, um zum Ziel zu kommen, wenn Spaniens Thron ohne männlichen Erben sei. Das hieß doch, Ludwig auf jeden Fall die Hände binden. Die Verhandlungen entwickelten sich darauf in der Weise weiter, daß De Witt immer bestimter Erklärungen des Königs über sein „droit prétendu" auf die Niederlande forderte. Estrades folgte ihm und schrieb an Ludwig: „Je laisse à juger à Votre Majesté, si sans se commettre: elle peut faire dresser un mémoire contenant les raisons qu'elle aura de prétendre les dits droits successifs sur les Pays-Bas, nonobstant la dite renonciation après la mort du prince d'Espagne . . . "[1])

Am 21. September antwortete der König auf die Mitteilung seines Gesandten über das zweite Projekt De Witts. Er begann: „Il est assez problématique de juger, si, quand je pourrais faire voir aux états fort clairement que la renonciation, qu'on à extorquée de la reine est nulle, je devrais le faire et leurs mettre si fort en évidence mon droit parce-qu'ils en tireront aussitôt la conséquence qu'en toute façon, et quoiqu'il en puisse arriver, je veux le faire valoir, le cas arrivant dans toute son étendue."

Ludwig fühlt, daß ein fester Vertrag ihn hemmen müßte, wenn er eines Tages seine Rechte auf „la couronne d'Espagne" geltend machen wollte. Es ist kennzeichnend, daß auch während dieser partikularen Interessen die Gesamterbschaft nicht aus seinem Gesichtskreise verschwindet. Er empfiehlt daher im wesentlichen seinem Gesandten, auf eine Äußerung De Witts eingehend, die Sache in der Schwebe zu lassen und zuzugestehen, daß beide Anschauungen etwas für sich haben. Noch am selben Tage aber setzt er dem Wittschen Projekt ein eigenes entgegen.

Es unterscheidet sich äußerlich nicht wesentlich von dem holländischen Vorschlag, hätte aber eine Anerkennung der Rechte Ludwigs sowohl auf die Gesamterbschaft als auf die Niederlande im besonderen in sich geschlossen. Ludwig wäre für den Preis einer solchen stillschweigenden Anerkennung seiner Rechte bereit gewesen, auf Teile der spanischen Niederlande zu Gunsten Hollands Verzicht zu leisten, um sich einen Gegner zu ersparen, ja sogar die Gründung einer Republik Flandern hätte er zugegeben, denn diese hätte ja doch ausdrücklich „sous sa protection" gestanden. Ein neuer Beweis, wie wenig Ludwig in

[1]) Mign. 1, 221.

dieser Zeit an Flandern im Vergleich zu der ganzen Erbschaft lag. Es wird ihm zuzeiten nur Einsatz für seine größeren Pläne: „en cas qu'il arrive ouverture à la succession de la couronne d'Espagne, elle n'usera pas de la plénitude de ses droits en ce qui regarde les dites provinces des Pays-Bas, mais par un effet de modération singulière se contentera, . . ."[1]). Ludwig setzte also einen Teil der Niederlande als Einsatz für die Plénitude seiner übrigen Erbschaftsrechte.

Die Antwort De Witts auf diese Projekte des Königs war ein dritter Vorschlag seinerseits vom 11. Oktober [2]). Er lehnte natürlich ab, Holland so fest zu binden und machte einen Vorschlag, der die Hauptschwierigkeiten im wesentlichen auf den Tag der Eröffnung der vollen Erbfolge verschob, im übrigen alles beim alten ließ, doch bis zu diesem Zeitpunkt Ludwig verpflichtet hätte, unter keinem Vorwand mit Waffengewalt vorzugehen.

Kurz darauf wurde sogar noch ein weiterer Zusatzartikel hinzugefügt[3]), der Ludwig selbst bei wohlbegründeten kriegerischen Verwicklungen in den Niederlanden die Hände band und ihn von vorhergehender Beratung mit Holland abhängig machte. Mit diesem dritten Vorschlag De Witts, der für Ludwig unannehmbar war, war eigentlich die Verhandlung schon geschlossen.

Estrades versuchte die Bedenken seines Herrn und Lionnes zu widerlegen[4]), indem er darauf hinwies, daß Verträge ihr Korrektiv in den Ereignissen selbst zu finden pflegen. Es ist der alte Gedanke, der so leicht Staatsmännern kommt, die sich als Vertreter einer überlegenen Macht fühlen, der Gedanke, Verträge als „Fetzen Papier" zu behandeln und das Recht nur solange gelten zu lassen, als es nicht den Forderungen der eigenen Interessen- oder Prestigepolitik entgegenläuft.

Doch schon treten andere Gedanken Ludwigs schärfer hervor, die auch auf seine Politik in diesen Fragen nicht ohne Einfluß bleiben konnten. Das Devolutionsrecht begann, eine Rolle zu spielen. De Witt hatte immer unter der Voraussetzung unterhandelt, daß der Erbfolgefall sich erst nach dem Tode Philipps IV. und seines Sohnes ergeben würde. Nun tauchte

1) Mign. 1, 226 ff.
2) Mign. 1, 231 ff.
3) Mign. 1, 234.
4) Mign. 1, 238 ff.

plötzlich die Absicht Ludwigs auf, schon Rechte beim Tode Philipps allein geltend zu machen. Das brachte De Witt in eine neue Lage. [1])

Die Dinge entwickelten sich nun in der Weise weiter, daß De Witt und Estrades auf Abschluß des Vertrages drängten, der König aber zu keinem Entschluß kommen konnte, da er sich die Hände frei halten wollte in einem Augenblick, wo sich noch nicht übersehen ließ, welche Rechtstitel und auf welche Länder das Devolutionsrecht ihm neu in die Hände spielen würde. Für die ganze Lage ist interessant und wichtig eine Note Lionnes für Ludwig vom Dezember 1663[2]). Sie ist so wichtig, als hätte sie der König selbst geschrieben, denn Lionne war ja in den Stand der Dinge eingeweiht wie nur Ludwig selbst noch.

Der Minister erwägt in dieser Note die Möglichkeiten eines Vertrages mit Holland für den Tod des spanischen Königs. Interessant aber ist, unter welcher Begründung die Rechte auf Flandern und angrenzende Gebiete geltend gemacht werden sollen. Der wesentlichste Punkt ist noch immer die nichtgezahlte Mitgift, daneben tauchen die anderen „prétentions de la reine" auf. Die Niederlande fungieren also immer wesentlich als Ausgleichsobjekt für die Mitgiftschuld.

Folgen wir kurz den verschiedenen Wendungen der Note: „Il semble, que le roi pourrait convenir dès à cette heure avec les états de ce qu'il voudrait prètendre et dont il voudrait se contenter, tant pour le payement de la dot de la reine que pour ses autres prétentions sur la Flandre" und weiter: „peut-être même il ne serait pas impossible de porter la couronne d'Espagne pendant la vie du roi et celle du prince, à convenir de cet accommodement pour la dot et les prétentions de la reine", und eine andere: „J'estimerais trouver le moyen en pleine paix d'acquérir . . . sans qu'il lui en coutât autre chose que les 500 mille écus d'or de la dot de la reine qui est tout ce qui lui appartient en justice, si les recherches, qu'on fait de ses droits se trouvent n'avoir pas de fondement", und ferner, nachdem er die in Frage kommenden Landstriche aufgezählt hat: „Je ne puis croire, que celle-ci soit mauvaise pour la seul dot de la reine et des prétentions assez peu éclaircies".

[1]) Mig, 1, 245.
[2]) Mign. 1, 247.

Während also früher in Hinsicht auf die Gesamterbschaft stets von den feststehenden „droits de la reine" gesprochen wurde, taucht hier fast ausschließlich die Bezeichnung „prétentions" auf, die sich auf das Devolutionsrecht bezieht, während die eigentlichen „droits de la reine" unangetastet von diesen Besprechungen im Hintergrunde ruhen, um erst an dem Tage des allgemeinen Erbfalls in Kraft zu treten. Es handelt sich hier lediglich um ein Rütteln an den Säulen der spanischen Macht, um ein Herausbröckeln einzelner Steine, um den Gesamtbau zu erschüttern: „la prudence veut, qu'il (Philipp) sacrifie quelque chose de bon coeur pour ne laisser pas tomber une guerre pesante sur les bras de son fils pendant sa minorité et pour lui laisser le reste de ses états en repos". [1]) Wir können fortfahren, um dann nach seinem Tode unsere Rechte in vollem Umfang geltend zu machen.

Die alte Scheidung zwischen Mitgifts- und Erbrechtsfrage, die für unser Thema so bedeutungsvoll ist, taucht noch einmal, noch schärfer als oben in einer Depesche Ludwigs an Estrades auf: „Il faut plutôt qu'il (Witt) conçoive, comme il est vrai que, si le cas arrivait pourvu, que les Espagnols ne me voulussent pas faire d'injustice en frustrant la reine et de sa dot et de toute succession, je ne porte volontiers à toute sorte d'accommodement raisonnable". [2]) Sehen wir von der Schlußphrase ab, so sind die Ansprüche ganz klar erkennbar: Erweiterung der französischen Grenze nach Norden als Entschädigung für den fehlenden Brautschatz.

Diese Forderung wird allmählich immer mehr durch das Devolutionsrecht gestützt, während der Hinweis auf den Ersatz der Mitgift verschwindet. Die Mitgiftsforderung verbindet sich, je mehr das Devolutionsrecht hervortritt, um so stärker mit der Erbschaftsfrage in ihrer Gesamtheit.

Aus der folgenden Zeit scheint nur eine Äußerung Estrades gegenüber Lionne erwähnenswert, in der er rückblickend auf den Beginn der Verhandlungen und auf die augenblickliche Sendung der „deux députés de Flandre" sagt: „Je crois comme vous que c'est une fiction." [3])

Die Verhandlungen De Witts mit Estrades waren, soweit sie noch fortgesetzt wurden, bedeutungslos, denn, so sagt Ludwig

[1]) Mign. 1, 247—49.
[2]) Mign. 1, 252.
[3]) Mign. 1, 279.

in einem Memoire an seinen Gesandten: „Le véritable dessein de Sa Majesté est de demeurer libre.“ [1])

Die Verhandlungen, die noch kurze Zeit von Estrades hingeschleppt wurden, sind für unsere Frage bedeutungslos. Wesenlos ist auch ein im Rahmen dieser letzten Besprechungen gemachter Vorschlag Estrades, den Vertrag später abzuschließen: „Ainsi le temps de former cette nouvelle union semblait bien plus propre, quand la mort du roi d'Espagne serait arrivée et les conditions plus assurées, quand elles seraient convenues avec les États, que si prématurément elles ne se trouvaient accordées qu'avec la seule province de Hollande“. [2]) Etwas wichtiger für unsere Frage werden die Aktenveröffentlichungen Mignets und die Ergänzungen erst, als ein neuer Gegenstand die politische Bühne in Unruhe bringt. Es ist die geplante Heirat Kaiser Leopolds mit der jüngeren Infantin.

Die französische Regierung verfolgte durch ihren Gesandten, Feuillade, aufmerksam alle Möglichkeiten dieser Heirat. Namentlich interessierte sie bei den mannigfaltig herumfliegenden Gerüchten die Abfassung des Heiratsvertrages. Das Interesse wuchs, als Feuillade berichtete: „J'ai appris . . . que les capitulations ou article du contract de mariage seraient dressés sur celui de l'impératrice Marie, soeur de la reine-mère de Votre Majesté, avec les mêmes clauses et encore plus fortes s'il est possible, pour exclure la reine de la succession de la couronne“. [3]) Embrun berichtet weiter, daß man in Spanien die Cortes vielleicht noch bei Lebzeiten des Thronfolgers der zweiten Infantin den Eid der Treue schwören lassen würde, um die Erbfolge zu sichern. Es ist kennzeichnend, mit welcher Ruhe Ludwig dieser Möglichkeit gegenüber steht. Er trägt seinem Gesandten auf, höchstens einen schwachen förmlichen Protest gegen diese Handlung einzulegen. Er ist der Ansicht, daß ihm eine solche Haltung in den Augen der Welt nur nützen könne: „si le temps de l'échéance et de l'ouverture des droits de la reine fut arrivé.“ [4]) Diese Wendung bezieht sich zweifellos auf die Gesamterbschaft, wäre an die Niederlande auch nur gedacht worden, so wären die beiden Teile „échéance“ und „droits de la reine“ nicht durch „und“ sondern durch „oder“ verbunden worden, wie das an

[1]) Mign. 1, 283.
[2]) Mign. 1, 287.
[3]) Mign 1, 296.
[4]) Mign. 1, 300.

verschiedenen Stellen zu beobachten ist, wo die Scheidung ausgesprochen wird.

Bald darauf wurde Ludwig offiziell von dem Abschluß des Heiratsvertrages unterrichtet. Er sprach seinen Glückwunsch in der Hoffnung aus, „qu'il n'y aurait en ce mariage-là aucunes conditions, qui me puissent être préjudiciables ou suspectes„. [1])

Vielleicht geschah diese Äußerung, um keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, auf seine Rechte hinzuweisen; wahrscheinlich aber ist, daß die Wendung mit den schon damals umlaufenden Gerüchten im Zusammenhang steht, die behaupteten, daß die Prinzessin die spanischen Niederlande als Mitgift erhalten sollte. Wir dürfen nicht vergessen, daß in jenen Tagen der spanische Thronfolger so schwer krank darniederlag, daß bei dem kranken Zustande, in dem sich auch Philipp IV. befand, der Tag des Gesamterbfalls ganz nahe gerückt schien. [2])

Der offizielle Glückwunsch Feuillades beim spanischen König gab von neuem Gelegenheit, auf die Rechte der Königin hinzuweisen: „Sa Majesté s'assure, Votre Majesté conservera toujours à la reine, ma maitresse, son droit de primogéniture et ses privilèges". [3]) — „primogéniture" aber ist hier nach dem Sinn der lateinischen und spanischen Sprache verstanden, als „le majorasgo et la succession de la couronne". Feuillade aber fügt weiter hinzu: „je ne voulus parler que des droits de la reine sans y rien mêler de ceux de Votre Majesté, qui semble ne pouvoir recevoir aucun préjudice par ce mariage, car j'ai cru, que la tendresse du roi catholique doit tourner davantage de ce côté-là et d'ailleurs, c'est le sentiment et l'intérêt de cet état, qu'il ne faut pas choquer, que les infantes sont dans ce cas sennoras proprietarias de la couronne". Interessant ist die Scheidung zwischen den Rechten der Königin und des Königs. Es ist doch im höchsten Maße wahrscheinlich, daß Feuillade unter den speziellen Rechten des Königs das Anrecht auf eine Entschädigung für den nichtgezahlten Brautschatz meint, welcher Anspruch ja naturgemäß keine Einbuße durch die beanspruchten Erbrechte der Königin erleiden konnte.

Spanien beeilte sich, gegen die Gerüchte Stellung zu nehmen, die davon sprachen, die Niederlande seien als Mitgift

[1]) Mign. 1, 300.
[2]) Mign. 1, 302.
[3]) Mign. 1, 303/304.

verwendet worden, im übrigen wurde nicht verhehlt, daß durch die Formulierung des neuen Heiratsvertrages der Verzicht der Königin womöglich noch wirksamer gemacht werden sollte. [1]) Die Gerüchte über die Niederlande verschwanden trotzdem nicht, nehmen unter anderem auch die Form an, daß durch Geheimvertrag bestimmt sei, daß die Niederlande dem zweiten Sohn aus der Ehe des Kaisers zufallen sollten, der dann als Gesamterbe in Aussicht genommen sei. Die Beunruhigung der französischen Regierung über diese angeblichen Pläne wird verständlich, wenn man voraussetzt, daß Ludwig die Niederlande damals erstens als Teil seiner beanspruchten Erbschaft auffaßte, an deren Zersplitterung er nicht das geringste Interesse hatte, zweitens aber als den gefährlichsten Angriffspunkt gegen Frankreich für den Fall eines Kampfes um die Erbschaft. [2]) Dieser Punkt mußte möglichst schwach erhalten werden, denn die Bedeutung der Niederlande verstärkte sich naturgemäß wesentlich, wenn gerade hier, nur wenige Tagemärsche von der französischen Hauptstadt, die österreichische Macht zur Unterstützung der spanischen Vettern auftrat.

Wir haben daher aus den Bemühungen Ludwigs nicht zu schließen, daß die Niederlande das Hauptziel seines Ehrgeizes und seiner Hoffnungen waren, sondern sie sind ihm wichtig als das gegebene Schlachtfeld zwischen ihm und Spanien.

Portugal wurde fest bei der französischen Sache gehalten, Katalonien und Italien aber waren in diesem Augenblick von spanischer Seite genug gesichert; der schwache Punkt waren die spanischen Niederlande. [3]) Daß es sich tatsächlich um die Furcht vor der Zersplitterung des spanischen Besitzes vor dem ersehnten Erbtermin handelt, zeigt eine Stelle aus einem Brief Ludwigs: „Il y a apparence, qu'on se mettra d'abord de delà fort en peine de vous persuader, à moi-même, qu'il n'est rien de si faux que l'avis, qui m'a été donné des nouveaux articles secrets du mariage de l'infante par lesquels on ait voulu démembrer les Pays-Bas de la couronne d'Espagne." [4])

Auch in einem Brief Feuillades ist der feste Zusammenhang der Niederlande mit ganz Spanien für den Erbfall betont: „Je

[1]) Mign. 1, 307.
[2]) Mign. 1, 309.
[3]) Mign. 1, 324 ff, 330.
[4]) Mign. 1, 332.

n'avais point parlé ni rien écrit de la donation des Pays-Bas faite à l'impératrice, qui ne pouvait apporter aucun préjudice au droit de la reine, soit quelle fût véritable ou non, que les rois ne pouvaient ni vendre, ni aliéner leurs états, ni même s'en dépouiller au préjudice de leurs héritiers nécessaires, ou consistait le principal fondement de la nullité de la renonciation de la reine". [1])

Wir müssen an dieser Stelle noch eines Zeitpunktes gedenken indem für einen Augenblick die Ideen Medinas wieder aufzuleben schienen. Anläßlich der Sendung deutscher Truppen nach den spanischen Niederlanden kam es zwischen der beunruhigten französischen Regierung und den Spaniern zu Unterhandlungen. Feuillade suchte die Gegenseite davon zu überzeugen, daß lediglich die Sorge um Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den beiden Mächten seinen Einspruch gegen die Verstärkung der flandrischen Garnisonen verursacht habe. Philipp der IV. berichtet darüber an seinen Pariser Vertreter: „L'archevêque d'Embrun, en conférant là-dessus avec le duc de San-Lucar, lui a donné les plus fortes assurances du désir, que le roi, son maitre avait, de maintenir la paix . . . offrant même de resserrer notre amitié par un ligue de garantie pour la défense des états de Flandre contre toutes puissances, qui les voudraient attaquer pendant ma vie et celle de mes successeurs". [2]) Die Verhandlungen, zu denen der spanische Minister sofort bereit war, konnten nicht beginnen, da Feuillade ohne Vollmacht war. Er schränkte auch sofort seine erste Erklärung ein, indem er hinzufügte, er könne mit Sicherheit für den Abschluß eines Vertrages garantieren, wenn die Garantie Flanderns auf die Regierungszeit Philipps beschränkt würde. Zuletzt formulierte er seinen Standpunkt auf die Vorstellungen des Spaniers dahin: „La garantie embrasserait le règne du roi et celui du prince, son fils, réservant le droit d'un tiers en certaines parties." Spanien erklärte, auf eine „condition de ce genre" nicht eingehen zu können. Fassen wir zusammen, so zeigt sich zwar wieder der feste Wille auf französischer Seite, das Devolutionsrecht unbedingt auszubeuten, doch im übrigen den Rest des spanischen Besitzstandes ungeschmälert zu erhalten.

---

1) Mign. 1. 345.

2) Mign. 1. 353.

Schon Ranke hat auf die interessante Analogie in der Stellung Friedrichs des Großen gegenüber Maria Theresia hingewiesen. Die Analogie verstärkt sich noch, da bald an die Stelle Philipps seine Gemahlin als Regentin treten sollte.

V. Die Regentschaft Maria Annas.

Wir haben bis hierher die Ereignisse verfolgt, ohne eines der wichtigsten Elemente der Schwäche Spaniens und der Unsicherheit der politischen Lage Erwähnung zu tun. Das war der schwankende Gesundheitszustand Philipps IV. Von den Seinen mit Sorge, von den Diplomaten gespannt beobachtet, endete er sein enttäuschungsreiches Leben im Jahre 1665. Es liegt eine sonderbare Halbwahrheit darin, wenn Feuillade kurz vor dem Tode des Königs am Hofe erklärt: „qu'il ne laissait aucun parent à la reine et au prince qui fût plus affectioné que Votre Majesté à leurs véritables intérêts pour la conservation de cette couronne". Ludwig war tatsächlich an der Erhaltung der spanischen Gesamtmacht interessiert. Seine Aufgabe schien nur, den eventuell, ja sicher Widerstrebenden schwach zu halten und seinen gefährlichsten Stützpunkt, Flandern, unschädlich zu machen [1]). Philipp IV. starb. Der Sachlage aber, die oben erwähnt wurde, trug sein Testament Rechnung, indem es die Bedeutung des spanisch-niederländischen Besitzes für die Monarchie besonders hervorhob. Der zehnte Artikel erklärt, daß diese Länder „ne puissent être séparés pour quelque cause que ce puisse être" [2]). Kennzeichnend für das Interesse Frankreichs an der Regelung der Erbfolgefrage, die durch das Testament zu Gunsten der zweiten Infantin entschieden war, ist eine Stelle aus einem Briefe Feuillades: „Il faut avouer la vérité, que l'infante se trouve aujourd' hui par la publication de ce testament en cette ligne en regard de l'opinion des peuples qui la reconnaîtront aussi facilement pour leur reine, comme ils ont fait le prince d'Espagne, son frère, pour leur roi" [3]).

Als Gegengift gegen die Bestimmungen des Testaments wäre es Ludwig zweifellos am liebsten gewesen, wenn er selbst

[1]) Mign. I, 373.
[2]) Mign. I, 386.
[3]) Mign. I, 387.

und nicht die Königin-Witwe von Spanien zum Vormund für den Thronfolger eingesetzt worden wäre, denn Fuente erfuhr: „qu'il fut blessé, de ce, que Philipp IV. ne l'avait pas nommé tuteur du jeune Charles II."[1]. Wäre dieses Bedauern und diese Haltung Ludwig möglich gewesen, wenn er tatsächlich nur daran gedacht hätte, dem jungen Thronfolger die spanischen Niederlande zu entreißen? Zeigt sich nicht auch hier in diesem kleinen Zuge das Interesse des Königs an der Erwerbung der gesamtspanischen Ländermasse? Als Vormund wäre Ludwig die Beraubung seines Mündels nicht gut möglich gewesen, nur für den künftigen Erben der spanischen Macht konnte die Vormundschaft bedeutsam werden.

Wir wollen an dieser Stelle noch einmal Lonchay, der die Rankesche Auffassung nicht uneingeschränkt, aber doch in wesentlichen Punkten teilt, zu Worte kommen lassen. Er sagt: „Si Philipp IV. avait révoqué la renonciation et abandonné les provinces des Pays-Bas, il se fut définitivement réconcilié avec Louis XIV. La question de la renonciation, d'ailleurs, n'était que secondaire; elle ne devait avoir d'effet qu'à la mort de l'infant, or Charles II. régna 35 ans. Jusqu'en 1700 il n'aurait pas eu d'ouverture de succession, et si l'Espagne eut donné les Pays-Bas à titre d'avance d'hoirie ou comme compensation de la dot de Marie Thérèse, il n'y aurait plus eu de motifs de guerre, plus même de causes de rivalité entre les deux peuples". Lonchay scheint uns einen wesentlichen Punkt zu übersehen. Der junge Karl war während des ganzen Zeitraumes, den unsere Arbeit betrachtet, so krank, schwach und hilflos, daß zahlreiche Spanier, die oft mit ihm zusammen kamen, mit seinem frühen Tode rechneten. Wie oft berichtete Feuillade in drastischer Erzählung über seinen Zustand. Auf diese Nachrichten hin handelten die französischen Politiker. Niemand konnte in jenen Tagen voraussehen, daß Karl II. bis zum Ende des Jahrhunderts leben würde. Im Gegenteil, die Eröffnung der gesamtspanischen Erbfolgefrage konnte täglich eintreten. Lonchay unterschätzt so den Wert, den die Frage der Renunziation für Ludwig hatte, wesentlich.

Die Fäden der großen Politik verwickelten sich mehr und mehr. Zwischen England und Holland brach wegen maritimer und kolonialer Streitfragen ein Krieg aus, in den Ludwig eigent-

[1]) Mig. 1, 391.

lich ohne weiteres verpflichtet war, zu Gunsten Hollands einzugreifen (Vertrag von 1662). Er suchte jedoch seine Hilfe von holländischen Zugeständnissen in Hinsicht auf die spanischen Niederlande abhängig zu machen[1]), stieß aber auf den Widerstand de Witts, der fühlte, daß Frankreich sich nicht mit einzelnen Städten zufrieden geben würde, daß vielmehr die südlichen Niederlande der französischen Politik ein integrierender Teil der gesamtspanischen Erbschaft geworden waren und diese war ihr Ziel.

Jedermann kannte das erste Angriffsziel Ludwigs. Es war das unbedingt gegebene: England versuchte, sich Frankreich zu nähern, indem es für den Fall eines flandrischen Krieges weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Ludwig ankündigte. Ludwig schrieb darüber an Estrades: „Ces offres sont la carte blanche en tout ce que je pourrais désirer pour les Pays-Bas, sans même y prétendre un pouce de terre pour elle“[2]). Wenn sich auch dieses Zitat zunächst nur auf die Niederlande bezieht, so zeigt sich hier doch mehr die Freude darüber, England bei dem ersten Stoß gegen die spanische Macht nicht unter seinen Gegnern zu finden, als ein Sonderinteresse an Flandern selbst.

Man kann in dieser Zeit zwei Strömungen in der französischen Politik beobachten. Die oben angeführte, die die Niederlande im wesentlichen als spanischen Besitz betrachtet, sie beim spanischen Reich lassen will, einen Angriff auf sie nur als Mittel zum Zweck betrachtet, wird von Ludwig vertreten, der hier nicht französische, sondern reine Hausmachtinteressen verfolgt. Er kämpfte nicht für Frankreich, sondern „pour les droits de la reine et pour mes enfants“. Was Frankreich anbetraf, so wäre er mit einigen Plätzen in Flandern, etwa Cambrai, Aire, St. Omer zufrieden zu stellen gewesen.

Die andere Richtung wird durch Lionne vertreten. In diesen Tagen führte er Verhandlungen mit van Beuninghen, dem holländischen Gesandten, der auf Teilnahme Frankreichs am Kriege gegen England drängte. Er sagte zu ihm: „C'est une méchante affaire; nous vous assisterons et romprons à cause de vous un engagement, que nous avons avec l'Angleterre et demain vous romprez avec nous. Tout ce trouble par une méchante politique,

[1]) Mign. 1, 414.
[2]) Mign. 1, 115.

qu'il faut une barrière entre les Provinces-Unies et la France" [1]). Er, Lionne, betrachtete Flandern als die neue französische Provinz, als „das" Ziel Ludwigs. Dasselbe vermuten die Engländer und fürchten die Holländer, während man in Spanien von vornherein ein unbestimmtes aber doch viel sicheres Verständnis für die Absichten des „gendre" hatte.

Die Diplomatenarbeit Frankreichs zur Isolierung Spaniens umfaßte halb Europa. Frankreich bemühte sich in der Folgezeit vor allem, die Bemühungen Englands und Spaniens zu stören, die in der Schweiz, in Schweden und im Reich versuchten, für ihre Pläne neue Freunde zu gewinnen. Erfolgreich gelang es ihm auch, ein englisch-spanisches Bündnis zu hintertreiben, das, als Kriegsbündnis erstrebt, nur als Handelsvertrag zustande kam.

Auch Spaniens Hoffnung, durch Englands Vermittlung zu einem Waffenstillstand oder einem Frieden mit Portugal zu kommen, wurde von Frankreich durch ein heuchlerisches Angebot, selbst die Vermittlung des Stillstandes in die Hand zu nehmen, der dann natürlich nie zu Stande kam, vereitelt. Im Gegenteil schloß kurz darauf Portugal, das so lange schon trotz aller mit Spanien getroffenen Abmachungen von Frankreich militärisch und finanziell unterstützt worden war, einen neuen Bündnisvertrag mit Frankreich gegen Spanien, von dem wir noch später zu sprechen haben werden.

Wir müssen hier noch kurz einer interessanten Tatsache gedenken, die sich im Verlauf der spanisch-französischen Verhandlungen über Annahme der französischen Vermittlung zeigt.

Frankreichs auswärtige Politik, ganz frei von religiösen Rücksichten, scheute sich nicht, mit dem Türken, mit Ketzern, Holländern und Engländern oder gegen den Papst zu paktieren. Zum Teil wenigstens aus Glaubensrücksichten nahm Spanien das französische Angebot an und schlug das ehrliche englische aus, weil man den Ketzern nicht traute. Spanien wurzelt auch damals noch vielmehr in mittelalterlichen Vorstellungen als die übrigen Mächte. Frankreich geht im Punkte der „Aufgeklärtheit", wenn man so sagen darf, allen übrigen voran.

Die riesigen französischen Vorbereitungen deuten auf größere Absichten und Unternehmungen, als nur auf den Willen, Flandern etc. für Frankreich zu erwerben. Diese Erwerbung allein hatte nicht mit dem Widerstande Englands, wie wir sahen,

[1]) Mign. 1, 416.

zu rechnen, ja sogar mit Holland wäre darüber eine Einigung möglich gewesen. Für das geschwächte Spanien aber lag Flandern viel zu entfernt, um es wirksam unterstützen zu können.

Die Vorbereitungen, die wir die französische Diplomatie in ganz Europa treiben sehen, sind nicht auf den Devolutionskrieg eingestellt. Der Entschluß zu diesem Kriege war sogar den wichtigsten diplomatischen Vertretern, wie Feuillade in Madrid, unbekannt, bis die Erklärung Ludwigs an die Regentin kam. Es sind die Eventualvorbereitungen für den spanischen Erbfolgekrieg, denn in diesem Zeitpunkt konnte die Erbfolgefrage jeden Tag zur Erledigung stehen.

Ludwig steht da, überwältigt von der Größe der Aussichten, während England und Holland, Spanien und Portugal durch Krieg die Hände gebunden waren: d'une part j'envisageais avec plaisir le dessein de ces deux guerres comme un vaste champ, d'ou pouvaient naitre de grandes occasions de se signaler et de répondre à l'heureuse attente que j'avais depuis quelque temps excitée dans le public. Tant de braves gens, que je voyais animés pour mon service, semblaient me solliciter à toute heure de fournir quelque matière à leur valeur, et je n'eusse pas cru les satisfaire." [1]) So steht es in seinen Memoiren.

Man liest mit Vergnügen seine bis ins kleinste gehende Besprechung der Möglichkeiten der bevorstehenden Entscheidung. Er wägt die Staaten, deren Gegnerschaft er kommen sieht, gegeneinander ab. Er kennt die Unzuverläßlichkeit Hollands. Er weiß, daß eine energische Unterstützung dieser Macht durch Frankreich ihm keinen Gewinn, aber sicher die Gegnerschaft Englands eintragen würde; ja, er fürchtet, daß sich vielleicht England und Spanien einander nähern könnten und fühlt, daß diese Vereinigung ihm schweren Kampf bedeuten würde. Der englisch-französische Weltgegensatz[2]) ist noch nicht erwacht, ja das Jahr 1667 brachte einen geheimen Neutralitätsvertrag zwischen Karl II. von England und Ludwig, der Albion für ein Jahr zur Ruhe verurteilte.

---

[1]) Mign. 1, 424.

[2]) s. a Mign. 1, 118, wo es heißt: Le duc de Medina agit sur un fondement faux, quand il prétend, que j'aie aucun intérêt ni même aucun dessein à me brouiller avec l'Angleterre, car bien loin de cela, rien n'est plus conforme à mon intérêt et à mon désir, que de continuer à vivre bien avec les Anglais, dont Dieu merci, la puissance n'est pas telle, qu'elle me puisse donner le moindre ombrage raisonnable . . ."

Aus Ludwigs Memoire gehen deutlich die Motive seines Handelns hervor, die ihn gerade gegen Spanien ins Feld riefen. Er will Gelegenheit haben, seine Truppen möglichst schnell in feindliches Gebiet zu führen, um sein eigenes Land zu schonen, er will den Landkrieg, um nicht alles den „lieutenants zur See" überlassen zu müssen. Ein unbändiger Ehrgeiz lebt in ihm, der sich nicht zurückhalten läßt, der kein ruhiges Abwarten mehr zuläßt, bis der Tod des spanischen Infanten ihm die Schätze, um die er heute kämpfen will, in den Schoß wirft. Er denkt nicht an weitere Verhandlungen mit Spanien, das in seiner isolierten, sich dauernd verschlechternden Lage vielleicht jetzt bereit gewesen wäre, durch Zugeständnisse in den Niederlanden Ludwigs Forderungen abzukaufen. Wie leicht wäre es Ludwig geworden, durch ernste Verhandlungen von Spanien zu erlangen, was er wünschte, wenn eben hinter den Ansprüchen auf belgisches Gebiet nicht die Gier nach dem gesamten Besitz Karl V. gestanden hätte. Ludwig kannte Spaniens guten Willen wohl, doch er benutzte ihn nur, „pour toujours amuser le tapis."

So ist der Auftrag an Feuillade zu verstehen: „Rentrez encore aujourd'hui dans la même négociation, qui fut, il y a quelques années, entre vous et le duc de Medina. J'entends parler de celle, ou l'on proposait la jonction de mes forces avec celles d'Espagne pour réduire le Portugal, moyenant certains dédommagements que les Espagnols me donneraient; par . . . je ne puis que gagner et ne rien perdre à amuser toujours le tapis." [1])

Spanien ging auch tatsächlich auf diese Scheinverhandlungen mit Freuden ein, brachte sie aber in richtiger Erkenntnis der französischen Absichten sofort mit der Erbfolge in Verbindung. Von Medina wird in Bezug auf die früheren Verhandlungen über diesen Punkt berichtet: „Il croyait, que la ligue aurait réussi suivant l'inclination du feu roi, si l'on n'y eût point mêlée la demande de la révocation de la renonciation de la reine." [2])

Wenn Ludwig in diesen Tagen seine ganze weitausholende Absicht noch nicht klar enthüllte, so geschah es, um nicht von vornherein die Gegnerschaft einer Welt in die Schranken zu rufen. So heißt es in der Instruktion St. Romains, des französischen Agenten in Portugal: „Sa Majesté consentira à s'engager au roi

[1]) Mign. 1, 472.
[2]) Mign. 1, 472.

du Portugal et rompre contre l'Espagne par la raison qu'on lui a refusé des droits de la reine sur diverses provinces de Flandre."

Fassen wir die damalige politische Lage ins Auge. Spanien bot Portugal schon die Hand zu einem ehrenvollen Frieden, die spanische Regierung zeigte sich bereit, die größten Zugeständnisse zu machen, Portugals Selbständigkeit anzuerkennen, ja seinem Herrscher den so lange bestrittenen Königstitel zuzugestehen - auf der anderen Seite stand der französisch-portugiesische Bündnisvertrag mit der ausdrücklichen Bestimmung, Portugal dürfe ohne die Zustimmung Frankreichs „ni paix, ni trêve" mit Spanien abschließen! — Hätten die portugiesischen Staatsmänner auch nur geahnt, daß Ludwig XIV. den Degen zog, um sich die gesamtspanische Monarchie zu erstreiten, sie hätten dies Bündnis nicht unterzeichnet. Die ganze Hinterhältigkeit und Rücksichtslosigkeit der französischen Politik offenbart eine Äußerung La Feuillades. Er spricht über die Folgen, die der Abschluß eines franko-spanischen Bündnisses für die Regentin gehabt hätte.

Welche Folgen der Abschluß eines Vertrages mit Frankreich gehabt hätte, spricht Feuillade einmal unverholen aus: „elle (die Regentin) signerait tout d'un coup la ruine de la maison et sa propre destitution". Ludwig aber war fest entschlossen, sein Ziel auf anderem Wege zu erreichen[1]). Wie sehr und wie richtig man in jenen Tagen die wahren und weitgehenden Absichten Ludwigs auch anderswo beurteilte, zeigt eine Äußerung des kaiserlichen Gesandten in Madrid, von der Feuillade berichtet: „On commençait à croire, comme Votre Majesté voyait la santé du roi d'Espagne si incertaine, elle réservait la question de la déclaration de la guerre tout ensemble pour la succession entière de la couronne, sans se déclarer avant le temps pour un moindre interêt"[2]). Vielleicht haben die Verhältnisse damals wirklich so gelegen, daß Ludwig überlegte, ob es nicht besser wäre, auf den Tod eines jämmerlichen Kindes zu warten, als sich schon jetzt Gegner zu schaffen und andere aufmerksam zu machen. Das würde dann auch eine Erklärung dafür bieten, daß Ludwig die günstige Zeit des englisch-holländischen Krieges fast ungenützt verstreichen ließ, ohne sie für seine Pläne zu gebrauchen. Es scheint ihm erst im letzten Augenblick zum Bewußtsein gekommen

[1]) Mign. 1, 491.
[2]) Mign. 1, 493.

zu sein, welche günstige Konjunktur doch eigentlich vorübergegangen sei, und dann folgt der taktisch unkluge Entschluß, geboren aus der Nervosität des langen Wartens.

VI. Der englisch-holländische Krieg und sein Einfluß. 1665—1667.

Wir haben durch die letzten Ausführungen des vorigen Abschnitts bereits zu einer der wichtigsten Streitfragen dieser Epoche Stellung genommen. Wir stehen vor der Frage: begrüßte Ludwig XIV. den englisch-holländischen Konflikt, der doch Holland verhinderte, ihm bei einer Unternehmung gegen Spanien in den Arm zu fallen, oder bemühte er sich ernsthaft, den Konflikt beizulegen?

Le Fèvre-Pontalis vertritt die erste, Mignet und Japikse neigen zu der zweiten Ansicht. Die Entscheidung dieser Frage ist doch für unser Thema nicht bedeutungslos. Japikse hat durch seine Untersuchungen nachgewiesen,[1]) daß die mangelnde Unterstützung, die Frankreich nach seinem Eintritt in den Krieg namentlich zur See Holland zu Teil werden ließ, auf der Ohnmacht der französischen Flotte, nicht auf bösem Willen beruhte. Damit wird zugleich ein wichtiges Motiv klargestellt, das Ludwig abhielt, in den Verhandlungen von 1662 auf den Vorschlag eines spanisch-französischen Vorgehens gegen England einzugehen. Frankreich hätte seine Kolonien schutzlos den englischen Angriffen ausgesetzt, ohne doch etwas Entscheidendes gegen das Inselreich selbst unternehmen zu können. Wieviel wichtiger konnte dagegen Frankreich eine Unterstützung durch England gegen Holland und Spanien werden!

Portugal hätte ja schon früher, besonders zwischen 1659 und 1661 die beiden Staaten militärisch und finanziell zur Interessengemeinschaft gebracht. Im Jahre 1665 wurden Nemours und Verneuille nach London geschickt, um über die eventuelle gemeinsame Eroberung der Herzogtümer Brabant und Flandern zu unterhandeln. Es sind große, umfassende Ideen, die dem Geiste Ludwigs entspringen, Weltpolitik allergrößten Stils. Gedan-

[1]) Japikse: „Louis XIV. et la guerre anglo-hollandaise", Rev. histor. Bd. 98, 29.

ken, die auch in allerneuester Zeit noch nicht ihre Ausreifung gefunden haben: Anerkennung der englischen Seeherrschaft durch die stärkste Landmacht des Kontinents und umgekehrt. Ludwig XIV. ist vielleicht damals der einzige Staatsmann gewesen, der einen Augenblick lang, obwohl er die Gefahr der englischen Suprematie nicht unterschätzte (Japikse) den Gedanken hatte, diese beiden ewig streitenden Potenzen zu einer Machtwirkung zu vereinigen. Spanien vor ihm, später Holland, Rußland und Deutschland haben nach der Hegemonie gestrebt im Gegensatz zu Albion und sind daran gescheitert. Ludwig XIV. sah in jenen Tagen im Bewußtsein seiner eigenen Machtvollkommenheit England in Karl dem 2. Stuart und übersah, daß Karl nicht die englische Nation verkörperte. England aber, dies England an sich hat stets, solange es sich seiner Interessen bewußt war, nur dem Schwächeren die Hand zum Bunde gereicht.

Täuschte sich Ludwig in diesem Punkte, so war er in einem anderen weitschauender als seine Umwelt. Er, und vielleicht neben ihm nur noch Jan De Witt waren doch in den Fragen der großen Politik schon weit unabhängiger von ihrem religiösen Bekenntnis als ihre übrigen Zeitgenossen. Wie sehr Spanien in Lebensfragen seiner Zukunft von religiösen Skrupeln gehemmt war, haben wir schon zu zeigen Gelegenheit gehabt. Der Versuch, den Ludwig unternommen hatte, um England und Frankreich zusammenzuführen, ohne doch Holland den Spaniern in die Arme zu treiben, scheiterte an der tastenden Unsicherheit der französischen Politik in dieser Frage.

Das gar zu fein gewobene Netz französischer Diplomatiekünste zerriß. Das englische Volk wie die holländischen Staatsmänner fühlten sich in gleicher Weise von der vermittelnden Haltung Ludwigs benachteiligt. Faktisch unterstützte Frankreich schließlich die Holländer, doch zu spät. Karl aber hatte gerade die „célèbre ambassade" Nemours und Verneuilles durch ihre wohlwollend neutrale Haltung die letzte Ermutigung zum Losschlagen gegeben [1]). Die zweideutige Haltung Frankreichs, dessen Diplomaten wie gebannt auf das flackernde Lebenslichtchen Karls von Spanien starrten, ließ die Zeit vorübergehen, wo es vielleicht noch möglich war, Hollands Sympathie zu erobern, schädigte den Einfluß De Witts, veranlaßte die Engländer, sich Madrid als Ver-

[1]) Japikse: „Louis XIV. et la guerre anglo-hollandaise" in Revue historique, Bd. 98, 31.

mittler im spanisch-portugiesischen Kriege zur Verfügung zu stellen. Diese erste Neutralität war der erste große Fehler Ludwigs. Für unser Thema sind diese Tage wichtig, weil sie zeigen, daß Ludwig bereit war, einen Teil von Flandern den Engländern zu opfern, genau so, wie vorher den Holländern, denn zum Kampf um die spanische Erbschaft brauchte er, wenn auch nicht unbedingt die Waffenhilfe, so doch die Neutralität einer der Seemächte.

Die Zeitgenossen, die daran gewöhnt waren, daß die königlichen Privatverhältnisse von starkem Einfluß auf den Gang der Weltpolitik waren, übersahen die dargelegten Zusammenhänge nicht mit der Klarheit, wie wir es heute vermögen. Sie glaubten, der Umstand, daß die Königin-Mutter, die Schwester Philipps IV., noch lebte, habe Ludwig veranlaßt, den Ausbruch des Krieges hinauszuschieben. Ludwig aber hat persönlichen Stimmungen, wenigstens in den Jahren seiner Vollkraft, niemals einen beherrschenden Einfluß auf seine Politik gegönnt.

Wir schließen uns hier im wesentlichen der Ansicht Japikses und seines französischen Zeitgenossen Pagés an. Pagés sagt in einem Aufsatz: „A propos de la guerre Anglo-Hollandaise de 1665—67: „Il est hors de doute . . . que le conflit anglo-hollandais surprit Louis XIV. et déconcerta ses plans . . . pourrait-il en être autrement? Louis XIV. désirait et préparait une alliance étroite avec Charles deux et le jugeait indispensable au succés de ses ambitions dans les Pays-Bas. Or, la guerre anglo-hollandaise l'obligeait, soit à rompre avec Charles deux au risque d'un rapprochement entre l'Angleterre et l'Espagne, soit à manquer aux promesses d'un traité formel signé depuis deux ans avec les provinces unies, donc la neutralité ne lui était pas moins nécessaire"[1]). Klar und richtig hat Pagés die Lage Ludwigs gezeichnet. Hätte der Sonnenkönig aber dieser Vorsicht bedurft, wäre die Entscheidung so schwer gewesen, wenn die spanischen Niederlande das letzte Ziel seiner Wünsche gewesen wäre? — Der Unterstützung Englands zur Eroberung Flanderns bedurfte er nicht. Holland war durch den Krieg gebunden, Ludwig hätte also die belgische Frage ungestört schon damals aufrollen können. Was wäre Spanien anders übrig geblieben, als sich den französischen Wünschen zu fügen, wo zwei der stärksten Potenzen des europäischen Lebens ausgeschaltet, die dritte, der Kaiser,

[1]) Revue historique, Bd. 98, 61.

durch die „ligue du Rhin" in Schach gehalten war. Warum sucht Ludwig die Freundschaft Englands, warum ist er bereit, Belgien sogar mit Holland zu teilen? Weil sein Ziel weiter ging, weil die gesamte spanische Weltmacht das Ziel seiner diplomatischen Arbeit war. — Dafür brauchte er Englands Freundschaft, dafür das Einverständnis mit Holland, denn dieses Ziel berührte nicht ein kleines Eckchen von Nordwesteuropa, das Ziel rührte die ganze politische Welt jener Tage in ihren Grundtiefen auf. So ergab sich denn schließlich jene Lage, die Pagés in folgenden Worten kennzeichnet: „Louis essayera de se concilier l'Angleterre sans mécontenter la Hollande et de les gagner l'une ou l'autre à ses projets de conquêtes ou de les amuser par des offres de toutes sortes de négociation jusqu'au jour, ou il n'aura plus à les craindre".[1])

Ludwigs Erwartungen schlugen fehl. Karl II. lebte länger als man gehofft. Nicht wie Ludwig es wünschte, im Bündnis mit England, in Interessengemeinschaft mit Holland, sondern im Gegensatz zu diesen Mächten begann Jahrzehnte später der Kampf um das große Lebensziel Ludwigs, der Kampf um die spanische Erbfolge.

Auch die Zeitgenossen Ludwigs waren nicht blind für die Ideenzusammenhänge französischer Politik. — So berichtete Feuillade von einer Flugschrift, die in jenen Tagen in Madrid umlief: „L'argument est un avis à Votre Majesté, savoir, s'il convient de déclarer la guerre à l'Espagne, pour les droits de la reine, sur le Brabant et sur le comté de Hainaut, ou bien d'attendre le cas de la succession toute entière de la couronne d'Espagne".[2]) Der Verfasser schließt nach gründlicher Durchsprechung der politischen und militärischen Lage, Ludwig werde die Eröffnung der Gesamterbfolge abwarten oder doch erst dann vorgehen, wenn er sähe, daß sich der Zustand des spanischen Thronfolgers bessere, also die Gesamterbfolge nicht in Frage komme.

Die Zeit war reich an Pamphleten und politischen Flugschriften jeder Art, doch sind auch sie nicht unwichtig für die Frage, was man in dem am meisten bedrohten Lande — Spanien — in der weiteren Entwicklung der Dinge für das Wahrscheinlichste hielt. Da tritt uns aber überwiegend die Sorge vor den Nachfolgeansprüchen Ludwigs hervor, obwohl

[1]) Revue historique, Bd. 98, 69.

[2]) Mign. 1, 501.

man fühlte, daß im Falle des Angriffs der erste Stoß Flandern treffen würde.

Noch eine Flugschrift sei erwähnt. Sie spricht sich gegen ein eventuelles französisch-spanisches Bündnis aus, da die Gesetze es verbieten, daß ein Mündel unter die Vormundschaft eines „curateur interessé" gestellt werde.[1])

Hier steht natürlich auch die Erbfolgefrage im Vordergrund. Castel Rodrigo, damaliger Gouverneur der spanischen Niederlande, wies oft genug darauf hin, daß die Franzosen jeden Augenblick „prêts à l'angloutir" wären.[2]) Und Frankreich war es in dieser Zeit wirklich. Spätestens in den ersten Märztagen war der Entschluß gefaßt, gegen Flandern vorzubrechen. Am 6. März schrieb Lionne an St. Romain, den französischen Gesandten in Portugal, der energisch und mit Erfolg auf den Abschluß eines engen französisch-portugiesischen Bündnisses hinarbeitete. „Aussitôt que les ratifications seront échangées et peut-être même dès que la paix aura été signée, le roi entrera en Flandre en personne à la tête d'une armée de cinquante mille hommes . . ."[3])

Diese Worte stehen bereits unter dem Eindruck des unmittelbar bevorstehenden Kriegsbeginns. Bereits beim Tode Philipps IV. hätte der Devolutionskrieg beginnen können. Ludwig wartete ab, ließ günstige Zeiten vorübergehen, um schließlich in einem Augenblick, wo die beiden Großmächte, die an den Niederlanden nach Spanien am interessiertesten waren, — England und Holland — fast schon ihren Frieden geschlossen hatten und beinahe eine Einigung zwischen Spanien und Portugal oder Spanien und England erfolgt wäre, zum Schwerte zu greifen.

Er hatte ruhig abgewartet, gestützt auf eine immer schlagfertige Macht, militärisch, politisch, wirtschaftlich und finanziell. Er hatte diese überragenden Kräfte zurückgehalten, um sie nicht beim Kampf um ein kleineres Ziel aufzureiben oder doch zu schwächen. Das aber war in der bestimmten Annahme und Erwartung geschehen, daß das Leben des schwachen spanischen Thronfolgers ein flackerndes Licht sei, das jeden Augenblick verlöschen würde.

[1]) Mign. 1, 503.
[2]) Mign. 1, 523.
[3]) Mign. 1, 534.

Hätte sonst Feuillade in seitenlangen Depeschen über den Gesundheitszustand eines Kindes berichten dürfen, wenn nicht auf der anderen Seite die wichtigsten Entscheidungen davon abhingen? Nach den Briefen Feuillades aber war Abwarten das Gegebene für den französischen König, bis dann schließlich die Hoffnungen sich als trügerisch erwiesen und der Ehrgeiz den jungen König ins Feld rief, obwohl ihm politischer Verstand sagen mußte, daß der Zeitpunkt, wenn auch nicht ungünstig, so doch ohne besondere Vorteile sei und die Zukunft größere Früchte für ihn reifen ließ als ein paar flandrische Städte.

Diese Überlegung hätten vielleicht die beiden großen Männer unter dem Kardinalshut angestellt, aber nicht der absolute König im Vollgefühl seiner Jugendkraft.

Anhang.

Nach Abschluß der vorstehenden Dissertation erschien eine Abhandlung von Dr. Heinrich Zwingmann in der Historischen Vierteljahrsschrift, betitelt: „Johann de Witt und Ludwig XIV., 1663", die leider nicht mehr im Zusammenhang der Darstellung berücksichtigt werden konnten. Die Ausführung Dr. Zwingmanns überblickt ungefähr den gleichen Zeitraum wie unsere Darstellung, streift jedoch nur an wenigen Stellen unser Thema selbst, betrachtet vielmehr in der Hauptsache die Probleme dieser Jahre von ganz anderen Gesichtspunkten aus. Er vertritt eine Auffassung von der französischen Politik, der Politik jener Zeit überhaupt, die sich bemüht, die mittelalterliche Gebundenheit der Ideen- sowohl wie der Staatenwelt in der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Vordergrund zu rücken. So kommt eine Gesamtauffassung zustande, die im Gegensatz zu der Grundanschauung unserer Abhandlung steht. Doch gehen wir zunächst auf die Teile der Zwingmann'schen Darstellung ein, die unserem Thema speziell näher stehen.

In der Erbfolgefrage sagt H. Zwingmann: „De Witt und Ludwig behandeln das Kantonement und Erobern der Niederlande gewissermaßen nur als Kulisse, hinter der Ludwig sein Erbrecht einschmuggeln, und de Witt es vernichten will." Der Verfasser scheint hier nur das Erbrecht auf die Niederlande ins Auge gefaßt zu haben. Richtig ist seine Formulierung nur dann, wenn man die Niederlande als eine Etappe auf dem Wege zu der „gesamtspanischen" Erbschaft betrachtet. Die folgenden Ausführungen handeln darüber, welchen Wert eine evtl. Erbfolge Ludwigs von Spanien für den französischen Staat haben würde, von ihnen wird später zu sprechen sein. Dann kommt der Verfasser auf die französisch-spanischen Verhandlungen, um die „révocation de la renonciation". Er spricht bei den Bemühungen

der Spanier von „Köder" und „Angel" auswerfen. Die Relativität dieser Auffassung kann wohl durch die entsprechenden Abschnitte der Dissertation als nachgewiesen gelten. Das Gleiche ist von der Auffassung zu sagen, die Dr. Zwingmann in die Worte faßt: „Der Herzog von Medina und seine Sekretäre nehmen den Plan „der Versöhnung" um so eifriger auf, und mehr hinterhältig als offen deuten sie dabei auf den Widerruf des Erbverzichts hin. Auch die Annahme, daß Medina seine Vorschläge auf Niederwerfung Portugals und Krieg gegen England ebenso wie den Hinweis auf die ganz sichere Erbaussicht nur als „cavallero particular" gemacht habe, ist nicht ganz haltbar. Medina bleibt auch in unverbindlichen Privatgesprächen sondierender spanischer Staatsmann. Sonderbar ist die Zwingmann'sche Ansicht, daß die Hoffnung auf die Eroberung Englands für Ludwig ein „verführerisches, verlockendes" Bild entrollt habe. Die Forschungen Japikses über den jammervollen Zustand der französischen Kriegsflotte in diesen Jahren, die zweifellos ein wesentlicher Grund für das Nichteinschreiten Frankreichs zugunsten Hollands im englisch-holländischen Kriege 1665—1667 war, die Bedrohung der französischen Kolonien konnten Ludwig einen Krieg gegen England nur in höchst zweifelhaftem Lichte erscheinen lassen; in einem Lichte, das durch die Hilfe Spaniens nicht besser wurde, dieses Spaniens, das kaum genug Schiffe hatte, um die Silberflotte heimgeleiten zu können, geschweige denn, die fortdauernden Zuzüge französischer und englischer Unterstützungen nach Portugal zu verhindern.

Dem richtigen Grundgedanken unserer eigenen Arbeit kommt H. Zwingmann sehr nahe, wenn er in der Folge seiner Besprechungen sagt: „So hätte Ludwig um das Erbrecht beinahe sein ganzes politisches System preisgegeben. Er hätte alle seine Mitkämpfer gegen Spanien im Stich gelassen, wenn er die spanischen Aufgaben und Länder hätte übernehmen können." Das Wort „beinahe" ist der einzig störende Punkt. Unsere Arbeit suchte zu erweisen, daß es tatsächlich einen Augenblick gab, wo Ludwig entschlossen war „de changer du blanc au noir". Stärkere Opposition verdient dagegen schon der nächste Satz. Er besagt, daß Frankreich in diesem Falle „leicht und freudig aus der anti-spanischen Koalition in die spanische Stellung eingetreten wäre". Das ist nicht richtig. Das Wort: „l'état c'est

moi", das vielleicht nie gesprochen worden ist, charakterisiert doch jene Zeit sehr richtig. Französische Politik ist damals Ludwigs Politik und wir haben gesehen, wie klar ihm die ungeheure Verantwortung war, die er durch einen vollständigen Systemwechsel auf sich lud. Nur gegen enorme Opfer von der Gegenseite war er dazu bereit, auch nur für einen Augenblick bereit. Kann man eine solche Stellungnahme leicht und freudig nennen? Und weiter, H. Zwingmann nennt die Politik der spanischen Minister „gleißend und doch nur Schein". Diese Wendung ist geboren aus der Tendenz des ganzen Aufsatzes. Der Verfasser schaut mit Bewunderung zu der Weltstellung des Hauses Habsburg-Spanien auf, ohne die tatsächlichen Machtverhältnisse richtig einzuschätzen. Den spanischen Ministern war der Verfall des Heerwesens, der Finanzen, der Volkswirtschaft ihres Landes nur zu gut bekannt; sie suchten oft nur noch den Schein zu retten. Sie gaben selbst dort, wo es sich um Randfragen handelte, die damals ein wichtiges Attribut der offiziell anerkannten Machtstellung eines Staates waren, oft genug nach, wie der französisch-spanische Konflikt in London beweist. Nein, nicht nur zum Schein, sondern sehr ernsthaft, natürlich mit möglichst geringen Opfern, versuchten die Spanier damals dem drohenden Untergang zu entgehen, indem sie ihren gefährlichsten Gegner zu ihrem Beschützer erkoren. Letzter Versuch ist das, Politik der Verzweiflung, die glänzend und gleißend erscheinen will und muß, um bei dem Gegner, dem man sich in die Arme zu werfen gezwungen ist, noch ein Restchen von Achtung zu erhalten.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt unserer Erörterungen. Zwingmann schließt aus dem Verhalten Frankreichs „wie innerlich ungefestigt ist der gesamte europäische Widerspruch gegen die einzigartige exklusive Autorität Spaniens, für das die Einheit mit dem höchsten universalen Prinzip der Welt, dem Kaiser . . . . oberster Grundsatz ist", und er fährt fort: „die vergeblichen Wünsche Frankreichs nach der Verbindung mit der obersten Stelle lassen mit unverfälschbarer Quellenhaftigkeit erkennen, wie absolutistisch man noch allgemein die Ordnung der Christenheit denkt, wie wirklich die Welt noch von der obersten Lehnsschildspitze aus seine lebendigen, historischen Antriebe empfängt. Somit liegt dem Kantonement Erobern und Teilen und der Erbabsicht gleichmäßig eine ziemliche Unfertigkeit der Einzelstaaten

und eine auffallend starke allein giltige kaiserlich-habsburgische Autorität als Voraussetzung und eigentliche historische Wirklichkeit zugrunde . . . Die moderne Geschichtsschreibung stellt darum Frankreich in den Mittelpunkt, nicht wie es sich zum eigengewaltigen Machtstaat mehr und mehr ausbildet und die europäische förderalistische Freiheit weiter fördert, sondern wie es die universelle Gewalt über Europa handhabt. Sie schiebt der Zeit eine allzu moderne Wirklichkeit unter, sie ist zu dogmatisch! Kein Zweifel, daß die Geschichte dieser Zeit umgeschrieben werden muß." Zwingmann nimmt damit die Ansicht Häblers wieder auf, der in Hist. Zeitschr. Bd. 60, 1888, S. 59 unter anderem schreibt: „Tatsächlich nahm am Anfang des 17. Jahrhunderts und noch bis über die Mitte desselben hinaus die habsburgische Hausmacht die erste Stelle in Europa ein und deren repräsentativer Teil war die spanische Monarchie."

Ich glaube, daß man diese Auffassung ablehnen muß. Die Zeiten des Corpus christianum gehen schon seit dem Anfang, spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ihrer Auflösung entgegen. Die Idee der Universalmonarchie aber ist nicht immer nur als Erbteil der mittelalterlichen Kaisermacht aufzufassen, sondern das Streben nach ihr als die natürliche Lebensäußerung eines übermächtig anwachsenden Staatswesens wie Frankreich anzusprechen. Es liegt doch im Wesen der Macht, daß sie bestrebt ist „vaqua" die sich um sie zu bilden beginnen, mit ihrem eigenen lebensvollen Gehalt auszufüllen. Spaniens Stellung aber, gesondert betrachtet, zeigt schon zuzeiten seiner höchsten Machtentfaltung unter Philipp II. so starke Spuren des Verfalls und seine ganze folgende Geschichte ist nichts als die Schilderung seines Niedergangs, das diese heruntergekommene Universalherrlichkeit wohl zum Kampfe gegen sie anregen konnte, ja auch imstande war, einen großen Herrscher anzureizen, die alte Form mit neuen Säften zu erfüllen, doch nicht, um ein mittelalterliches Ideal wieder aufzurichten, sondern, um der eigenen Kraft ein neues Betätigungsfeld zu schaffen, nicht andere das an sich reißen zu lassen, was man selbst erobern konnte. Ich weiß wohl, daß es im 16. und 17. Jahrhundert mehr als einen französischen Herrscher oder fürstlichen Sprossen gab, der die Kaiserkrone erhoffte oder für den andere danach strebten; aber in erster Linie geschah das doch im Interesse und zur Kräftigung des eigenen Staates, seines Prestiges und

damit seiner anerkannten Bedeutung und Macht in der Welt. Noch werden die alten Formeln „zum Heile der Christenheit, zur Wohlfahrt der ganzen Menschheit" gern im Munde geführt, und geschieht das nicht auch heute noch oft und gern? Aber das reale Interesse des Einzelstaates diktierte damals wie jetzt die Handlungsweise, der man das fromme Mäntelchen umhängt, aus Bigotterie oder Gewohnheit, spöttisch lächelnd oder einen Augenblick selbst überzeugt von seiner eigenen Größe und Güte.

Noch einige Stellen seien angeführt, um zu zeigen, zu welchen Absonderlichkeiten eine Auffassung zu führen vermag, die in eine im Grunde schon ganz moderne Zeit mittelalterliches, allzu mittelalterliches hinein zu interpretieren sucht. Zwingmann sagt: „Um das Königskind also ewig Friede und Freundschaft. Wie ganz lehnsrechtlich ist doch noch Persönliches und Dingliches ineinander verknüpft." Zeigt denn nicht gerade die Geschichte der vorangegangenen zwei Jahrhunderte, daß zwar eine Heirat in Fürstenhäusern Rechte schafft, eventuell einen Frieden herbeiführt und kräftigt, aber nichts, absolut nichts an den natürlichen Ausdehnungsgelüsten, an den Machttendenzen der Staaten etwas ändert? Hat die spanische Heirat Ludwig auch nur im geringsten an der Verfolgung seiner Ansprüche zu hindern vermocht? Wenn man die Verschlagenheit der Politik jener Zeit, die Brutalität der Mittel wie die Skrupellosigkeit der Leitung kennt, muß man eine Auffassung ablehnen, die sich in folgendem ausspricht: „Das Königskind, die begehrte, gefürchtete und abgewiesene Heimführung der Infantin als Reformprinzip der Welt, als eine letzte Formel einer ganzen Zeit, wie lehnsrechtlich sind da noch die Dinge der Christenheit geordnet und in einer einzelnen privilegierten Person zusammengefaßt. Wie unteilbar und persönlich, hoch, allein gültig, begehrenswert und unerreichbar erscheint da dieses große politische Prinzip, das Spanien innewohnt, wie schwach und verkehrt dagegen ein partikularistischer Staat wie Frankreich."

Wenn diese Auffassung noch von einem anderen, vielleicht von einem deutschen Kleinstaat ausgesprochen wäre, man könnte ihr einen Rest von Berechtigung zuerkennen, aber Frankreich? Ich kenne keinen Beleg, daß Frankreich, Holland, England usw. sich in ihrer „armseligen" Partikularität nicht wohl gefühlt hätten. Die Bemerkung über die unrichtige Auffassung der modernen

Geschichtsschreibung über den Werdegang Frankreichs erledigt sich von selbst durch einen Hinweis auf Ranke und seine Schule.

Der Verfasser der Dissertation glaubt, damit die Arbeit Zwingmanns, die die neuste über jenen interessanten Zeitpunkt darstellt, genügend berücksichtigt zu haben, ohne die Einzelheiten seiner eigenen Ausführungen oder die Grundanschauung zu ändern sich verpflichtet zu sehen.

Der Verfasser.

Berlin, den 9. März 1920.

Lebenslauf

des cand. phil. Johann Strunz.

Ich, Johann Strunz, ev. Konfession, wurde am 29. November 1895 zu Gumbinnen in Ostpr. als Sohn des damaligen Feldwebels, jetzigen Postsekretärs Joh. Strunz geboren. Ich besuchte zunächst eine Berliner Gemeindeschule, dann die 11. Realschule und erwarb mir auf der 2. Realschule den Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst. Ich ging dann zur Luisenstädtischen Oberrealschule über, die ich von Oktober 1912 bis August 1914 besuchte. Am 6. dieses Monats verließ ich die Schule mit dem Reifezeugnis für Oberprima und trat in das Kaiser Franz-Garde-Grenadir-Regiment Nr. 2 als Kriegsfreiwilliger ein. Ich wurde dem Reserve-Inf.-Reg. 202 zugeteilt, nahm an den Kämpfen in Flandern teil, wurde zum Gefreiten befördert und erhielt das E. K. II. Klasse. Im Oktober 1914 wurde ich durch Kopf- und Rückenschuß schwer verwundet und erblindete.

Ich kehrte im Januar 1915 nach Berlin zurück und machte im Mai 1915 die Abiturientenprüfung. Im Mai 1917 holte ich das Latinum nach. Inzwischen ließ ich mich im Sommersemester 1915 an der Berliner Universität immatrikulieren. Da sich meine Augen nur unwesentlich besserten, habe ich mein Studium mit Hilfe von Vorlesern und Blindenschrift durchführen müssen.

Ich besuchte während meines Studiums die Vorlesungen folgender Professoren:

I. Geschichte:

1. Meinicke 2. Dietrich Schäfer
3. Delbrück 4. Schiemann 5. Hötsch.

II. Deutsch:

1. Roethe 3. Herrmann
2. Roediger 4. Schneider.

III. Philosophie:

1. Riehl
2. Stumpf
3. Erdmann
4. Dessoir.

IV. Nationalökonomie:

Zimmermann.

Folgende Herren gestatteten mir an ihren Übungen bezw. Pro-Seminaren oder Seminaren teilzunehmen:

1. Meinecke
2. Schäfer
3. Struck
4. Roethe
5. Herrmann
6. Herkner.

Während des Wintersemesters 1918 und des Sommersemesters 1919 stellte ich meine Doktorarbeit fertig. Der Tag der Promotionsprüfung war der 26. Februar, der der Promotion der 8. März.

Johann Strunz.